

2, 18.

# Programm

der

## Realschule erster Ordnung

zu Aachen

für das Schuljahr 18<sup>61</sup>/<sub>62</sub>,

womit zu der am 30. und 31. August und am 1. September Statt findenden

öffentlichen Prüfung und Schlussfeier

im Namen des Lehrer-Collegiums ehrerbietigst einladet

der Director

**Professor Dr. Hilgers.**

70a  
2 (1862)

1862.

Druck von J. J. Veaufort in Aachen.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS 310

LECTURE 10

THE HARMONIC OSCILLATOR

1. Introduction

2. The Simple Harmonic Oscillator

3. The Quantum Harmonic Oscillator

4. The Anharmonic Oscillator

5. The Damped Harmonic Oscillator

6. The Driven Harmonic Oscillator

7. The Coupled Harmonic Oscillators

8. The Pendulum

9. The Simple Pendulum

10. The Physical Pendulum

11. The Compound Pendulum

12. The Torsion Pendulum

13. The Spring-Mass System

14. The Spring-Mass-Damper System

15. The Spring-Mass-Drive System

16. The Spring-Mass-Coupled System

# Programm

der

## Realschule erster Ordnung zu Aachen

für das Schuljahr 18<sup>61</sup>/<sub>62</sub>,

womit zu der am 30. und 31. August und am 1. September Statt findenden

öffentlichen Prüfung und Schlußfeier

im Namen des Lehrer-Collegiums ehrerbietigst einladet

der Director

**Professor Dr. Silgers.**

---

### Inhalt:

1. Aachen und die Grafen von Jülich im dreizehnten Jahrhundert bis zur Katastrophe vom 16./17. März 1278, vom Oberlehrer Haagen.
2. Schulfachrichten, vom Director.

1862.

Druck von J. J. Beaufort in Aachen.

Programm

# Verzeichnis einer Sammlung

in



der

Verfasser

1871

Das Verzeichnis enthält die Beschreibung der in Bonn vorhandenen Handschriften, die in der Zeit von 1800 bis 1870 entstanden sind. Es enthält die Namen der Verfasser, die Titel der Werke, die Anzahl der Blätter und die Bindungsart. Die Handschriften sind in alphabetischer Reihenfolge angeordnet.

1871

## Nachen und die Grafen von Süllich im dreizehnten Jahrhundert bis zur Katastrophe vom 16. 17. März 1278.

Mit dem Absterben der karolingischen Einrichtungen, dem allmäligen Verschwinden der Gauverfassung und dem Emporblühen des Lehenswesens behaupteten sich nur die mächtigeren freien Grundbesitzer in ihrer Reichsunmittelbarkeit, während die geringeren Freien, welche früher im Heerbanne sich Geltung verschafft hatten, zu dem Stande der Hörigkeit herabsanken, wenn sie nicht Schutz suchten hinter oder unter den Mauern von Burgen oder Städten, wo solche noch, zumal in den westlichen Theilen unseres Vaterlandes, aus den Zeiten der Römer bestanden oder sich um Klöster oder Bischofsitze gebildet hatten, hier einen Kern städtischer Freier mit städtischer Beschäftigung gründend.

Auch um die königliche Pfalz in Nachen sammelte sich nach und nach eine Bevölkerung ähnlicher Art. Der karolingische Palast mit der umgebenden Landschaft, ursprünglich Allod oder Privatgut der Karolinger, wurde nach deren Aussterben Reichsbesitz und von Ministerialen oder Reichsbeamten im Namen des jedesmaligen Reichsoberhauptes verwaltet. In den Ministerialen entstanden für unsere Gegend mächtige, einflußreiche Familien, in deren Besitz durch Schenkung, Verjährung oder auf anderem Wege manches Stück des Kammergutes kam. Als im Laufe der Jahrhunderte um den durch Karl des Großen Namen wichtigen Reichspalast und um die durch den Gebrauch, die Könige dort zu salben und zu krönen, berühmte Marienkirche die Ansiedlungen mit mancherlei Gewerben <sup>1)</sup> sich stets mehrten, aus denen mit der Zeit ein ansehnlicher, bevölkerter Ort erwuchs, wurde dieser von den verschiedenen Reichsoberhäuptern mit den ausgedehntesten Freiheiten und den werthvollsten Vorrechten ausgestattet und nahm im zehnten und elften Jahrhundert den Character einer Stadt an. <sup>2)</sup> Während die Ministerialen das königliche

<sup>1)</sup> Ueber die außerordentliche Menge der verschiedenartigsten Gewerbe unter den Merovingern, den sächsischen und salischen Kaisern vergl. Gfrörer's Gregor VII. und sein Zeitalter Band 7, S. 97—257.

<sup>2)</sup> Schon Angilbert, Karl des Großen Sidam, spricht in seinem *carmen in Carolum Magnum* lib. III. v. 137 sqq. bei Pertz *Monum. Hist. G. T. II.* p. 255 von Nachen als einer Stadt:

*Non procul excelsa nemus est et amoena virecta,*

*Lucus ab urbe, virens, et prata recentia rivis*

*Obtinet in medio, multis circumscita muris.*

(Ueber den Begriff *urbs* im 9. Jahrhundert s. Gfrörer l. c. S. 159).

Auch der Fuldaer Chronist Rudolf zum Jahre 839 bezeichnet Nachen als Hauptstadt des Reiches, *sedes regni*, Pertz I. 361. — Otto I. erklärt den 17. Januar 966 Nachen für die erste Residenz des Kaiserthumes diesseit der Alpen. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I. S. 488 und 823. Die Urkunde bei Lacomblet, Urkundenbuch I. 63.

Kammergut verwalteten, als Schöffen, meist vierzehn <sup>1)</sup> an der Zahl, gewählt oder sich selbst ergänzend, die Angelegenheiten der Gemeinde besorgten, und ein königlicher oder kaiserlicher Vogt <sup>2)</sup> zu Gerichte saß, trieben die geringeren Freien und die Hörigen Ackerbau und städtisches Gewerbe — Aachen und Burtscheid hatten schon im zwölften Jahrhundert ihre zünftigen Wollweber <sup>3)</sup> — und den Handel.

Als Friedrich Barbarossa auf der großen Reichsversammlung zu Aachen um Weihnachten 1165 nach der Seligsprechung Karl des Großen durch den Gegenpapst Paschal III. die Gebeine des großen Mannes erheben und über dem Grabmale eine künstlich gearbeitete kostbare Krone hatte hängen lassen, verließ er am 8. Januar des folgenden Jahres „dem königlichen Orte Aachen“ <sup>4)</sup> den großen Freiheitsbrief, in welchem die alten Rechte der Stadt bestätigt wurden. Demselben ist auch das alte Privilegium Karl des Großen eingeschaltet, welches von der Kritik späterer Zeit als unecht bezeichnet worden ist; auch zwei Jahrmärkte von je vierzehntägiger Dauer und eine Münzstätte wurden gleichzeitig gewährt. Wenn auch die Bevorzugung der alten Geschlechter gegenüber der gewerblichen Bevölkerung fortbestand, so gewann doch die Stadt, welche sich eidlich verpflichtet hatte, sich vom Jahre 1172 ab innerhalb vier Jahre mit einer Ringmauer <sup>5)</sup> zu umgeben, durch diese an Wichtigkeit, indem sie nun ungeförter der Entwicklung sich hingeben konnte, welche wir in anderen Stadtgemeinden Deutschlands um diese Zeit wahrnehmen.

Als ein sehr günstiger Umstand für sie muß bezeichnet werden, daß die alte ganz nahe gelegene Reichs feste Bernstein <sup>6)</sup> schon 1198 vom Erzbischof Abolf von Köln zerstört <sup>7)</sup> und erst als Ruine dem emporstrebenden Grafen von Jülich als Lehen gegeben wurde, der sie schon 1219 dem deutschen Orden überließ; <sup>8)</sup> aber auch so nicht würde Aachen zum vollen und bleibenden Genuße einer reichsfreien <sup>9)</sup> Stadt

<sup>1)</sup> Quir, Geschichte der Stadt Aachen I. S. 67, 68.

<sup>2)</sup> Einem Vogtes zu Aachen geschieht urkundlich zuerst 1133 Erwähnung. Er hatte den Blutbann, die Aufsicht über die öffentliche Sicherheit, die Erhebung der Einkünfte der königlichen Kammergüter und die Gerichtsbarkeit über die Hörigen. Quir I. c. II. 3. Desselben Gesch. der Reichsabtei Burtscheid. Urk. 12. p. 212.

<sup>3)</sup> Quir, Beschreibung der Stadt Burtscheid S. 81. Aachen 1832. Desselben Gesch. der Frankenburg S. 133. Urk. 7 u. 8. — Wollzeug und Linnen, sarotte und camisile, werden im 9. Jahrhunderte fast in sämtlichen Saalbüchern (Güterverzeichnissen) und vielen landwirtschaftlichen Urkunden als Abgaben von Grundholden, Halbfreien, Liten, Colonen und eigentlichen Slaven erwähnt. Die Größe der Stücke schwankte bei Linnen von zwei Ellen Breite und acht Länge bis zu fünf Breite und sechzig Länge, bei Wollzeug von zwei Ellen Breite und sechs Länge bis zu vier Breite und zwölf Länge. Gfrörer I. c. S. 144.

<sup>4)</sup> Stehender Ausdruck in den Urkunden.

<sup>5)</sup> Für denjenigen, welcher mit der allmählichen Erweiterung der Stadt bis zu ihrem jetzigen Umfange bekannt ist, bedarf es wohl kaum der Bemerkung, daß von der Alt- oder mittleren Stadt innerhalb der sogenannten Gräben die Rede ist.

<sup>6)</sup> Sie lag westlich ganz nahe der St. Jakobskirche.

<sup>7)</sup> Quir, Gesch. Aachen's I. S. 74.

<sup>8)</sup> Quir I. c. II. S. 2.

<sup>9)</sup> „Reichsstadt,“ civitas imperii, civitas regni, nannte man in den frühesten Zeiten eine unmittelbar unter dem Kaiser und Reich stehende Stadt, an deren Spitze ein kaiserlicher oder königlicher Beamte, Vogt oder Schultheiß stand. Die erste Benennung kommt nach Hugo, G. B. die Mediatisirung der deutschen Reichsstädte, Karlsruhe 1838 S. 3, S. 4 vor dem Jahre 1226 nicht vor, indem sich solche zuerst in einer Urkunde von diesem Jahre findet, worin Kaiser Friedrich II. verordnet, daß Lübeck immer eine civitas imperii sein soll. Civitas regni kommt zuerst in einer Urkunde Rudolf I. vom 12. Dez. 1287 vor; ib. S. 4. Der deutsche Ausdruck ist: „des Rihs stat,“ Bei Dr. Georg Schmid, die mediatisirten freien Reichsstädte Deutschlands. Frankfurt 1861. Einl. S. IX.

und seine Bewohner zur Selbständigkeit gelangt sein, wenn der den mittleren Theil desselben einnehmende feste karolingische Palast einen Burggrafen gehabt und nicht im Laufe des stürmischen dreizehnten Jahrhunderts zerfallen und so ungeeignet geworden wäre, das Reichsoberhaupt aufzunehmen.

Nach dem Tode Kaiser Heinrich VI. brach, während Adolf von Altena und Bruno von Sahn um den kölnischen Stuhl stritten, der alte Hader zwischen den mächtigen Häusern der Hohenstaufen und der Welfen wieder aus, um Jahre lang die deutschen Gauen zu verwüsten; jene wählten Philipp von Schwaben, diese Otto von Braunschweig zum Könige. Mit Philipp, dem ehemaligen Stiftspropste und Wohlthäter <sup>1)</sup> der Palastkirche hielt es Aachen, das nach einer Belagerung sich Otto ergeben mußte. Das wechselnde Kriegsglück brachte aber die Stadt wieder in die Gewalt Philipp's, bis nach der Ermordung dieses durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zu Bamberg den 21. Juni 1208 Otto IV. allgemeine Anerkennung fand. Die Niederlage, welche er im Bunde mit dem Oheim Johann von England gegen Philipp August von Frankreich den 27. Juli 1214 bei Bouvines erlitt, brachte den nun auch vom Papste Innocenz III. unterstützten Hohenstaufen Friedrich II. zum Besitze des Reiches, dem, nachdem er 1214 das von dem Herzoge von Limburg, dem Grafen von Jülich und anderen Anhängern Otto IV. verteidigte Aachen vergebens bedroht hatte, im Sommer des Jahres 1215 die Bürger die Thore der Stadt öffneten, worauf er sich daselbst den 25. Juli 1215 durch den Erzbischof Siegfried von Mainz krönen ließ und der Stadt die Privilegien bestätigte. In diesen wird den Bürgern das Recht zuerkannt, ihre Reichsteuer selbst zu bestimmen, es wird ihnen für alle Zeiten Freiheit von Knechtschaft zugesichert, auch gestattet, daß ihr Waffendienst für das Reich nur auf die Reise eines Sonntages ausgedehnt werden dürfe; ihre Schöffen sollten vom kaiserlichen Richter unabhängig sein: <sup>2)</sup> diese und andere Vorrechte werden von vielen nachfolgenden Königen mit denselben Worten erneuert.

Ueberhaupt war der Anfang des dreizehnten Jahrhunderts der Entwicklung der Freiheiten der Städte in Deutschland günstig, so daß Bischöfe und Fürsten um ihr Ansehen und ihren Einfluß in denselben besorgt zu werden anfangen, und auch Friedrich II., welcher ihnen anfangs sehr gewogen war, ihnen geringere Gunst zu zeigen begann. Die Interessen seiner italienischen Erblande zogen den Kaiser früh von Deutschland ab, wo er seinen ältesten Sohn Heinrich, noch ein Kind, als König zurückließ, zwar unter Leitung des ausgezeichneten Reichsverwesers, des Erzbischofes Engelbert von Köln aus dem Hause der Grafen von Berg; aber auch dieser vermochte nur wenig gegen die schon tief eingerissene Willkür und Habsucht der Großen, deren Opfer er selbst im Jahre 1225 wurde, und welche die fast ununterbrochene Abwesenheit des Reichsoberhauptes zu ihren eigenmächtigen Absichten benutzten. In dem durch Friedrich II. Herrschsucht erneuerten Kampfe zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt steigert sich allenthalben die Verwirrung. Die Aachener, eingedenk der großen Begünstigungen durch die hohenstaufischen Herrscher, hielten treu zum Kaiser; schon während des ersten Zerrwürnisses Friedrich II. hatten sie durch ihren Schultheißen Arnold von Gimmenich den Kardinallegaten Otto aus Lüttich nach Huy vertrieben, darauf

<sup>1)</sup> Necrologium Eccl. B. M. V. pag. 37. Herausgegeben von Quir, Aachen 1830. Nach Arnold von Lübeck, welcher am Anfange des 13. Jahrhunderts schrieb, stützte Philipp seine Macht auf dreihundert und fünfzig Burgen.

<sup>2)</sup> Quir, Gesch. Aach.; codex diplomaticus II. 126. In dieser wie in vielen anderen Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts wird auf die Bedeutung Aachen's mit den Worten hingewiesen: Et quum aquisgranum ubi primo reges iniantur et coronantur omnes provincias post romam et civitatis dignitate et honoris prerogativa precellit etc.

den Bischof von Modena seines Geldes beraubt.<sup>1)</sup> Den 1. Dezember 1241 gingen sie und der Graf Wilhelm IV. von Jülich mit dem Kaiser ein Bündniß ein,<sup>2)</sup> in Folge dessen sie mit jenem dem durch die Bemühungen des Erzbischofes von Köln, Konrad von Hochstaden, zu Worringen<sup>3)</sup> am 4. October 1247 gewählten König Wilhelm, Grafen von Holland, die Thore schlossen, um während fast neun Monate eine der denkwürdigsten Belagerungen des Mittelalters auszuhalten, die den 16. October 1248 mit der Uebergabe und dem fast gänzlichen Untergange der Stadt endete.<sup>4)</sup>

Während des immer heftiger entbrennenden Kampfes Friedrich II. mit Innocenz IV., in welchem die höchste Reichsgewalt in unserm Vaterlande zu ohnmächtiger Schwäche herabsank, Gegenkönige auftraten, welche nur für kurze Zeit und auf beschränktem Raum sich ein kümmerliches Ansehen verschaffen konnten, wo Alles in Willkür und Gewaltthat ansartete und der Schwache die Beute des Stärkeren wurde, hatte zum Heile Deutschlands seit dem Anfange des Jahrhunderts in vielen Landschaften das Bürgerthum sich immer fröhlicher entfaltet und war bereits zu einem Hort für Freiheit, Bildung und Kunst erstarkt, indem verschiedene Städtegemeinden sich zum gegenseitigen Schutze vereinigten. Die Beweggründe,<sup>5)</sup> welche die Städte Münster, Soest, Dortmund und Lippstadt zur Bildung ihres Bündnisses aussprachen, geben so recht ein Bild der Unsicherheit und der Zerfahrenheit der politischen Verhältnisse der Zeit. Auch in anderen deutschen Landschaften bildeten sich Städtebündnisse, bis endlich der rheinische auftritt, dessen Anfang man gewöhnlich auf das Jahr 1247 zurückführt, der aber mit Sicherheit erst im Jahre 1254 nachgewiesen werden kann.<sup>6)</sup> Der Mainzer Arnold von Walpod war die Seele des Bundes, dessen kriegsgeübte Schaaren die Burgen des Raubadels brachen, dem Kaufmann die Handelsstraßen sicherten und die Bauern vor völliger Zertretung schützten. Trotz des Adels, vieler geistlicher und weltlicher Großen entwickelte und erweiterte er sich und brachte das Bürgerthum zu Anerkennung und höherer politischer Bedeutung. Zu Land und zu Wasser sorgte er für die Sicherheit des Verkehrs: hundert mit Armbrustschützen, der gefürchtetsten Kriegsmannschaft der Zeit, bewaffnete Fahrzeuge sollten den Rhein von Basel bis zur Mündung der Mosel, fünfzig andere den Lauf desselben von da an bis zum Meere sichern. Nachen, das sich kaum von dem Schlage, welchen ihm die Belagerung König Wilhelm's zugefügt, erholt hatte, ist schon im Jahre 1255, wo dieser den Bund zu Oppenheim bestätigt,<sup>7)</sup> Mitglied desselben. In demselben Jahre, noch vor der Bestätigung durch den König, tagen in Mainz schon die Abgeordneten von siebenzig Städten.

Nachdem Wilhelm von Holland den 28. Januar 1256 bei Medemblet (Medemlet) angekommen, stürzte Alles in noch größere Unordnung und Verwirrung, und es begann der schimpfliche und für Deutschland entehrende Handel um die Krone, welche verschiedene Partheien an auswärtige Fürsten zum Verkaufe ausboten. Vergebens drangen die Abgeordneten des rheinischen Städtebundes, unter ihnen die von Köln und Nachen, auf Einheit der Wahl, der Eigennutz der Großen siegte über den Patrio-

<sup>1)</sup> Barthold, Geschichte der deutsch. Städte. Leipzig 1859. II. S. 136.

<sup>2)</sup> Lacomblet, Urkundenbuch II. 260. — A Beeck, Aquisgranum cap. VII. p. 119.

<sup>3)</sup> Apud villam Wornich. König's Reichsarchiv IV. p. 170.

<sup>4)</sup> Mathaeus parisiensis ad annum 1248.

<sup>5)</sup> Barthold II. 203.

<sup>6)</sup> Ib. 204.

<sup>7)</sup> Senftenberg, Reichsabschied I. p. 20.

tismus der Bürger: nach einjähriger Thronerledigung erhob der Erzbischof Konrad von Köln <sup>1)</sup> mit Vollmacht des in Braunschweig gefangen gehaltenen Erzbischofs Gerhard von Mainz vor den Thoren Frankfurt's den 13. Januar 1257 Heinrich III. von England Bruder, den reichen Grafen von Cornwales, Richard, worauf der Erzbischof Arnold von Trier aus dem Hause Isenburg mit Albrecht von Sachsen und bevollmächtigt von den Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg den 1. April in den Mauern Frankfurt's selbst den König Alfons von Kastilien, den Enkel <sup>2)</sup> einer Tochter (der Beatrix) des hohenstaufischen Philipp von Schwaben wählte. Bei der durch diese Doppelwahl entstandenen allgemeinen Verwirrung und Befehdung fand sich auch der Städtebund gelähmt, und Aachen, entfernt von den mächtigern Mitgliedern des Bundes, öffnete, sich der Drangsale des Jahres 1248 erinnernd, aber in Widerspruch zu der Bestimmung des Bundes, keinen einseitig von einer Parthei gewählten König anzuerkennen, Richard den 13. Mai seine Thore, der den 17. desselben Monates von dem durch englisches Geld aus jülichischer Haft befreiten Konrad von Köln, welcher seinerseits den 7. Mai den Erzbischof von Trier bei Boppard besiegt hatte, mit großer Feierlichkeit in der Marienkirche gekrönt wurde und der Stadt ihre Privilegien bestätigte und werthvolle Geschenke machte. <sup>3)</sup>

Welch' abschreckende Zustände boten sich König Richard beim Eintritte in das Reich dar, und welches Ansehen und welchen Reiz mußte dennoch der Name eines deutschen Königs und eines römischen Kaisers für auswärtige Fürsten haben! Bei ihnen schienen noch die Ideen Geltung zu haben, welche aus den Worten Heinrich II. von England an Friedrich I. Barbarossa hervorleuchten: „Unser Königreich und Alles, was uns gehört, bieten wir Euch an und übergeben es Eurer Gewalt, damit dasselbe nach Euren Willen gelenkt werde. Es sei zwischen uns und unseren Völkern Einigkeit und sicherer Verkehr, doch so, daß Euch, dem Größern, der Befehl verbleibe, und uns der Gehorsam nicht fehle.“ <sup>4)</sup>

Während für Aachen in der stets zunehmenden Auflösung der Reichszustände und der stets fortschreitenden Macht des immer höher strebenden, mit den meisten Nachbardynastien verwandten jülichischen Grafenhauses sich für seine Sicherheit bedenkliche Verhältnisse bildeten, lag das mächtige Köln in heftigem Zwiespalt mit seinem kriegerischen Kirchenfürsten, dem Dombauer Konrad von Hochstaden. Unberechtigte Münzprägung und Einrichtung von Rheinöllen von Seiten des Erzbischofes <sup>5)</sup> gaben die Veranlassung zum Wiederansbruche jahrhundert alter Fehde zwischen diesem und den herrschenden Geschlechtern, welche von Jülich und Limburg unterstützt wurden. Da ein Schiedsgericht, in welchem auch Albertus Magnus saß, im Jahre 1252 nicht ganz zu Gunsten Konrad's entschied, flammte der Hader in den folgenden Jahren wieder auf, bis endlich den 28. Juni 1258 <sup>6)</sup> das Schiedsgericht die große Sühne oder magna carta Köln's bekannt machte. Aber schon im folgenden Jahre entbrannte der Streit von Neuem. Durch ein Bündniß mit den Gemeinen (Zünften) gelangt es Konrad, die Herrschaft der Ge-

<sup>1)</sup> Nach einer Kapitulation, die er den 15. Dezember 1256 mit dem Grafen Richard von Cornwales schloß, ließ er sich für Mühe und Unkosten achttausend Mark Sterling zusagen. Lacomblet, Urkundenb. II. 429.

<sup>2)</sup> Origin. Guelf. III. 308. Godofr. mon.

<sup>3)</sup> Quix I. c. cod. dipl. II. 186.

<sup>4)</sup> Daniel, Handbuch der Geogr. II. S. 604.

<sup>5)</sup> Ernst, histoire du Limbourg, publiée par Lavalleye, Liège 1839. T. 4. p. 272.

<sup>6)</sup> Lacomblet II. 452.

schlechter im folgenden Jahre zu stürzen.<sup>1)</sup> Um sich nach Außen sicher zu stellen, schloß er den 14. November 1259<sup>2)</sup> einen allgemeinen Landfrieden mit den Grafen von Gelbern, Kleve, Jülich, Berg und Sayn, dem Bischofe von Utrecht, vielen Edeln und Städten, auch mit den Zünften Köln's; ob auch mit Aachen, ist ungewiß.<sup>3)</sup> Bei der gereizten Stimmung der Partheien veranlaßte ein Todtschlag eines Zunftgenossen einen neuen Zusammenstoß.<sup>4)</sup> Durch List versicherte der Erzbischof sich der Häupter der Geschlechter, welche nach Lechenich, Godesberg und Altenahr in's Gefängniß geführt wurden. Wie aus einer Urkunde vom 17. Dezember des Jahres 1260<sup>5)</sup> hervorgeht, wurden die Rothen, Kleingebant, Weifen („Theodorici sapientis,“) Gryn, Hircelin, Birkelin, Hardefust, Juden, Overstolz und Andere geächtet. Der Erzbischof Konrad behauptete die Oberherrschaft über die Stadt bis zu seinem Tode den 29. September 1261. Sein Neffe Engelbert II. von Valkenburg wird sein Nachfolger und setzt nach kurzem Einvernehmen<sup>6)</sup> den Kampf mit der Stadt fort, welcher für diese wohl schwerlich anders als mit der völligen Unterwerfung unter die Botmäßigkeit des mächtigen und kriegerischen Kirchenfürsten, oder mit andern Worten, mit dem Verluste der Reichsunmittelbarkeit und ihrer hervorragenden Stellung unter den Städten Deutschlands geendet haben würde, wenn nicht die unersöhnliche Feindschaft des tapfern, thatendurstigen und kühnen Grafen Wilhelm IV. von Jülich gegen Engelbert II. ihr einen mächtigen Bundesgenossen zugeführt hätte, der, in seinen Anschlägen auf die Vernichtung der Freiheit und Reichsunmittelbarkeit Aachen's sich mit den Bestrebungen seines Gegners auf das reichste und bedeutendste Glied des rheinischen Städtebundes beugend, in unerklärlicher Politik dieses unterstützte. Bei den Verhältnissen Köln's zu seinem Erzbischofe und zu dessen Bundesgenossen kann man sich schwer entschließen anzunehmen, Wilhelm IV. habe sich Köln verpflichtet wollen, um seine Beute zu isoliren und ihr die Theilnahme der mächtigen Nachbarstadt zu entziehen; denn wie würde Köln unter den obwaltenden Umständen es gewagt haben, Aachen thatkräftige Hülfe zu leisten? Was würde aus Köln, was aus Aachen geworden sein, wenn die Widersacher sich zum gemeinsamen Ziele mit ihren reichen Mitteln vereinigt hätten!

Die Grafen von Jülich, ein ripuarisches Dynastengeschlecht, welches viele entschiedene und tapfere, in die Zeitgeschichte kräftig einwirkende, Mitglieder aufweist, werden von Geschichtschreibern bis in die Tage Heinrich I. hinaufgeführt: ein Graf von Jülich soll einer der Helden bei Mersburg gewesen sein; <sup>7)</sup> ihre Geschichte ist aber bis zum Schlusse des 12. Jahrhunderts dunkel, und die Reihenfolge der Häupter der Familie, wahrscheinlich, weil man mitunter Brüder und Oheime bei Aufstellung der Genealogie mitzählte, unsicher; soviel steht aber fest, daß das Haus bei Vermehrung seines Besitzes durch Erbschaft, Heirath und Krieg immer bedeutender wurde und die anderen Dynastengeschlechter unserer Gegend an Macht und Ansehen allmählich überragte. Zur Größe des Hauses trug besonders bei, daß dasselbe im Besitze der gangräfligen Befugnisse blieb, die mit der Zeit erblich wurden, und daß es bei dem kriegerischen Geiste,

<sup>1)</sup> Lacomblet II. 465.

<sup>2)</sup> Lacomblet II. 478.

<sup>3)</sup> In der Urkunde steht der unklare Ausdruck: *et nuncii diversarum civitatum.*

<sup>4)</sup> Gottfried Hagen's Reimchronik.

<sup>5)</sup> Lacomblet II. 496.

<sup>6)</sup> Lacomblet II. 517.

<sup>7)</sup> Brosii *annal.* Jul. Mont. Cliv. S. 2.

welcher es besetzte, vielfach Vogteischaften<sup>1)</sup> übernahm, die seine Macht erweiterten. Auf Grund dieser Verhältnisse bildeten die Grafen von Jülich im dreizehnten Jahrhunderte nach und nach eine territoriale Gewalt, für welche nach mannichfaltigen Familienstreitigkeiten sich das Recht der Erstgeburt festsetzte.<sup>2)</sup>

Die Pfalzgrafen von Aachen, dem Range nach den Herzogen gleich und mehreren Regentenhäusern verwandt,<sup>3)</sup> hatten das kaiserliche Kammergut in Lothringen<sup>4)</sup> zu verwalten und das Hofgericht zu leiten: sie verlegten am Ende des elften Jahrhunderts von Aachen und ihren Sitzen Tomberg<sup>5)</sup> (bei Meckenheim) und Laach ihre Residenz den Rhein hinauf, bis sie zuletzt bleibend in Heidelberg ihren Aufenthalt nahmen, von wo aus sie in den folgenden Jahrhunderten als Churfürsten, Reichsvicare für den Südwesten und als Kaiser (Ruprecht) großen Einfluß auf die Geschichte des Reichs ausübten. Die pfalzgräflichen Güter am linken Rheinufer oder in Niederlothringen kamen durch Belehnung in den Besitz des Hauses Jülich, welchem Wilhelm II., des Großen, 1207 verstorbenen Grafen von Jülich Gemahlin Alveradis als Erbtöchter die Grafschaft Molbach,<sup>6)</sup> den *comitatus nemoris* (Wehrmeisterei) zubrachte, mit welchen nebst der Vogtei und dem Pfalzbezirk zu Jülich Pfalzgraf Heinrich bei Rhein und Herzog von Sachsen den Grafen Wilhelm III. von Jülich 1209<sup>7)</sup> belehnte. Dieser war der Sohn des Everhard von Hengebach oder Heimbach,<sup>8)</sup> eines Bruders Wilhelm II., seine Gemahlin aus dem Hause Limburg, da seine Söhne, Wilhelm IV. und Walram, den Herzog Heinrich und Walram von Limburg *avunculi* nennen, und starb auf dem Kreuzzug in Aegypten Anfangs 1219.<sup>9)</sup> Den 14. Februar 1233 verließ Otto, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, Wilhelm IV. von Jülich die pfalzgräflichen

<sup>1)</sup> Unter Andern die von St. Kunibert. Lacomblet I. 379, 429. In I. 455 erscheinen als Zeugen Willelmus senior comes de iuliaco. Willelmus filius eius.

<sup>2)</sup> Wilhelm IV. Sohn Wilhelm führt in Urkunden den Titel *primogenitus*. Lacomblet II. 580, 581. *ibid.* XXVII. Ueber die Allodial- und Lehnbesitzungen und über die Vogteien des Hauses Jülich vergl. die *diss. inaug. de ortu et incremento superioritatis territorialis in comitatu iuliacensi* von Dr. Hugo Loersch S. 22 u. ff. Bonn 1862.

<sup>3)</sup> Die Ezgoniden erscheinen den Salern ebenbürtig. Diese gehören durch Lintgard, eine Tochter Kaiser Otto I., welche an Konrad den Franken vermählt wurde, einer Ältern, und jene durch Heirath Rathilden's, einer Tochter Otto II., mit Ezzo einer jüngeren weiblichen Linie des sächsischen Kaiserhauses an, das seinerseits wieder durch Heirath Iba's, einer Entelin Karl Martell's, mit dem sächsischen Grafen Egbert mit dem karolingischen Hause verwandt war. Auch die Luxemburger waren durch Kunigunde, die Gemahlin Heinrich II., dem sächsischen Hause verschwägert.

<sup>4)</sup> Nach dem Mönche von Braunweiler bei Pertz XI. 401 unterhandelt Pfalzgraf Ezzo mit den Großen *totius Lotharingiae* zu Aachen; nach Lamberti *annales* ad a. 1057 und 1061 bei Pertz V. 159 und 162 heißt Henricus (*furiosus*) *comes palatinus Lothariorum*. Ueber die Pfalzgrafen siehe den Anhang.

<sup>5)</sup> Ursprünglich im Eifelgau (v. Spruner's *hist. Atl. Rro.* 16); es nannten sich später die Herren von Millenark (bei Pier im Kreise Düren) und die Herren von Quad nach Tomberg, das bis zu Ende des 18. Jahrh. ein jülichisches Amt war. Kobens, *der ritterbürtige landständ. Adel des Großherzogth. Niederrhein. Aachen* 1818 II. S. 387. *Ann. des hist. Vereins für den Niederrh.* IX., X. S. 176.

<sup>6)</sup> Die Waldgrafschaft kam an den ersten Pfalzgrafen von Aachen, Hermann, und wurde in Unterlehen getheilt. *Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein* VI. 6. Molbach ist das heutige Manbach an der Meer, ein ehemaliger jülichischer Ritterfsh. *ib.* S. 8.

<sup>7)</sup> Lacomblet II. 27.

<sup>8)</sup> Ditz, die Grafen von Hengebach Aachen 1839. — Fahne, *Gesch. d. Köln., Jülich. u. Bergisch. Geschl.* Bonn 1848 I. 145.

<sup>9)</sup> Lacomblet II. XXX.

sehen. Unter den Zeugen befindet sich Willelmus advocatus aquisgranensis. <sup>1)</sup> Wilhelm IV. hatte zur ersten Gemahlin Margaretha von Geldern, mit welcher er keine Kinder zeugte, <sup>2)</sup> seine zweite Gemahlin war Richardis von Limburg. <sup>3)</sup> Sein Bruder Walram heirathete Mechtild, Tochter Konrad's von Mülenart und Nichte Konrad's von Hochstaden: daher der lange und heftige Streit zwischen ihm und dem Erzbischofe Konrad von Köln wegen der Grafschaft Hochstaden. <sup>4)</sup> Dem Wilhelm IV. verschreibt König Konrad IV. den 12. Dezember 1246 für zu leistende Hülfe 3000 Mark, indem er ihm statt tausend Mark die Stadt Düren, welche reichsunmittelbar war, überläßt. <sup>5)</sup> So wuchs in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts während der heftigen Kämpfe zwischen Kirche und Staat, welche Beider Ansehen tief erschütterten und im hohen Grade auf die Völker entzittlichend einwirkten, in Deutschland namentlich die verhängnißvolle Zeit der Willkür und Gesetzlosigkeit herbeiführten, während welcher das Bürgerthum nur mit der äußersten Anstrengung sich gegen Raubsucht des Adels und Gewaltthat der Fürsten sicherte, um mühsam die Keime künftiger Freiheit zu bewahren, die Macht und Bedeutung des jülichischen Hauses unter kluger Benützung der Verhältnisse, vor Allem aber auch durch die Tüchtigkeit seiner Grafen.

Wie aber bei der Nachbarschaft solcher nach Ausdehnung und Abrundung ihres Gebietes strebender Häuser Stadtgemeinden und Stifte bemüht sein mußten, ihren Besitz, ihre Unabhängigkeit und ihre in besseren Tagen erlangten Rechte oft gegen schwere Geldopfer durch Erneuerung königlicher Privilegien, durch päpstliche Schutzbriefe oder durch Bündnisse mit benachbarten Fürsten und Herren zu sichern, geht genugsam aus der Geschichte Aachen's und der Nachbarliste St. Adalbert, Birtscheid und Kornelminster im dreizehnten Jahrhundert hervor. Schon im Jahre 1222 befiehlt König Heinrich, Kaiser Friedrich II. Sohn, dem Dechanten des Marienstiftes zu Aachen, Sibodo, und dem Vogte Wilhelm von Aachen, den Grafen Wilhelm IV. von Jülich und den Herrn von Montjoie, Walram, zu ermahnen, die schweren und unerhörten Beeinträchtigungen (*gravem et inauditam iniuriam*) zu verhüten, welche Beider Leute auf den Gütern des St. Adalbert-Stiftes sich erlaubten. <sup>6)</sup> Daß diese Verationen 1230 nicht aufgehört, vielmehr noch von Meyer, <sup>7)</sup> Vogte, den Schöffen und Bürgern in Aachen selbst befürchtet

<sup>1)</sup> Lacomblet II. 193.

<sup>2)</sup> Butkens, *trophées de Brabant I. preuves* pg. 79.

<sup>3)</sup> I. c. 556.

<sup>4)</sup> Lac. II. XXXI. Friedrich von Hochstaden und Are, Bruder des Erzbischofs Konrad, hatte diese Grafschaften dem Kölner Erzstift geschenkt. Adolf, Graf von Berg, der die Schwester, und Walram von Berchem, Bruder Wilhelm IV., der die Nichte geheirathet, erhoben Ansprüche, verwütheten die Güter der Geistlichen und vertrieben diese, so daß selbst der Gottesdienst unterbrochen werden mußte; daher das Breve Alex. IV. vom 18. Aug. 1255. Ernst, *hist. du Limbourg* 4. 275. Ueber die endliche Schlichtung des Streites durch Schiedspruch des Propstes Otto von Aachen und des Theobrich von Valkenburg am 12. Dezember 1265 vergl. von Stramberg's *Antiq.* III. 9. S. 630—632. Coblenz 1862. Aus den dem Walram zugefallenen Gütern bildete sich das spätere jülichische Amt Münsterzeifel. *ib.* S. 633.

<sup>5)</sup> Lacomblet II. 306.

<sup>6)</sup> Quix, *codex diplom.* II. 133.

<sup>7)</sup> Der Meyer, *Schutz*, *villicus*, war der eigentliche Beamte für die bürgerliche Rechtspflege in den kirchlichen Besitzungen. Urkunde Friedr. I. bei Quix, *Gesch. des Schlosses Franckenburg* S. 83. in *bonis ecclesiarum advocati nihil iuris habent, nisi tantum in tribus casibus, in furto videlicet, in pugna et in raptu — omnes alie questiones sunt ad oeconomicum seu villicum ecclesie referende.*

wurden, geht aus einer Urkunde desselben Königs Heinrich hervor,<sup>1)</sup> Im Jahre 1227 fordert Papst Gregor IX. die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln zum Schutze der Abtei Burtscheid gegen Unge- rechtigkeit auf, welche an derselben geübt wurde.<sup>2)</sup> Ueberhaupt waren in diesen Zeiten die Kirchen viel- fach genöthigt, sich um Schutz gegen Bedrückung, welche häufig von den Bögten selbst ausging, an Papst und Kaiser zu wenden, wo denn die Päpste, wie Gregor IX. 1233,<sup>3)</sup> untersuchen, vermitteln und ab- mahnen, die Kaiser Schutzbrieve ausstellen ließen, wie dies Friedrich II. im Jahre 1236 that.<sup>4)</sup> Im Jahre 1255 beauftragte Papst Alexander IV. den Abt von St. Martin in Köln, die der Abtei zu Burt- scheid abhanden gekommenen Güter ausfindig zu machen.<sup>5)</sup> Die Bürger Aachen's hatten sich an Papst Alexander IV. um Schutz gewandt, den er ihnen 1260 zusagt:<sup>6)</sup> sechs Jahre später erlangte die Abtei Kornelimünster Bestätigung ihrer Besitzungen durch Papst Clemens IV.<sup>7)</sup> In der Besorgniß vor schweren und gefährlichen Zeiten versäumen die Bürger Aachen's keine Gelegenheit, von den Reichsoberhäuptern ihre Rechte und Privilegien, welche von den benachbarten Fürsten in jenen unruhigen Tagen so oft ver- kannt wurden, sich bestätigen zu lassen. So ermahnt Friedrich II. gegen das Jahr 1236 von Hagenau aus die Fürsten der mittlern und untern Rheingegenden, Aachen bei seinen Zollfreiheiten und Rechten, welche es seit der Zeit Karl des Großen habe, zu beschützen.<sup>8)</sup> König Wilhelm bestätigt die Privilegien im Jahre 1248. Unter den Zeugen sind Wilhelm von Jülich und sein Bruder Walram.<sup>9)</sup> Dasselbe thut 1257 König Richard fast mit denselben Worten. Auch hier ist Wilhelm von Jülich Zeuge.<sup>10)</sup> Ru- dolf I. erläßt den sechsten Tag nach seiner Krönung 1273 die Bestätigungsurkunde fast gleichlautend mit der Königs Wilhelm, in welcher wieder Graf Wilhelm von Jülich als Zeuge auftritt.<sup>11)</sup> Es hat dem- nach der mächtige Nachbar wiederholt und in feierlicher Weise die Rechte und die Reichsunmittelbarkeit Aachen's, die besonders in der letzterwähnten Urkunde scharf ausgesprochen sind, anerkannt; unverkennbar geht aber aus anderen Urkunden der große Einfluß hervor, den er auf die Stadtgemeinde ausübte, da er

<sup>1)</sup> l. c. II. 153.

<sup>2)</sup> Quix, Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid, Aachen 1835. Urk. 21. S. 225. — Die Vogtei über die Abtei Burtscheid war ein Lehen des Herzogs von Limburg. Ernst, hist. du Limb. 4. S. 366.

<sup>3)</sup> Quix, die Frankenburg Urk. 2. S. 126.

<sup>4)</sup> Quix, Gesch. d. Reichsabtei Burtisch. Urk. 28 S. 231.

<sup>5)</sup> ib. Urk. 52. S. 247.

<sup>6)</sup> Quix, Gesch. Aach. Cod. diplom. II. 189.

<sup>7)</sup> ibid. II. 200.

<sup>8)</sup> ibid. II. 161.

<sup>9)</sup> ibid. II. 169.

<sup>10)</sup> ib. II. 186.

<sup>11)</sup> ib. II. 211. Außerdem, daß die Bürger frei sein sollen ab omni exactione theloniei, pedagij, (Zoll-, Weg- und Karrenzels), veotigalis, heißt es auch: ut non solum clerici et laici huius loci indigene sed et omnes in- cole et advene hic inhabitare volentes, presentes et futuri sub tuta et libera lege ab omni servili conditione vitam agant etc. — Das Recht der persönlichen Freiheit der Bürger und der Reichsunmittelbarkeit der Stadt war übrigens schon in dem Privilegium oder goldenen Briefe Friedrich I. vom Jahre 1166 ausgesprochen: nemo de servili condi- tione impetat, nemo libertate privare presumat, insuper omnes ad hanc sedem pertinentes, nullus regum vel impe- ratorum, ubicunque morerentur, alicui persone in feudum concedendi habeat potestatem. Quix, Gesch. Aach. cod. dipl. II. 166.

über einen wichtigen Theil ihres Besitzes Vogt war. So hatte er im Jahre 1269 in Aachen den Vorsitz in einem Vogtgeding über den Reichswald, genannt Eigha (Afscherwald). Die Schöffen erklärten, derselbe gehöre zum Allod des Reichsoberhauptes und zur Stadtgemeinde, der Graf habe jedes in demselben dem Reichsoberhaupt und der Stadtgemeinde zugesügte Unrecht zu ahnden.<sup>1)</sup> Seinen Einfluß beweist auch die Urkunde vom Jahre 1272,<sup>2)</sup> nach welcher er Antheil hatte an der Berathung über das barbarische Gesetz zur Vermeidung der Unterschleife in Bezug auf die Abgaben vom Biergebräu, das sogar mit Verbannung und Abschlagen der rechten Hand bestrafte und verordnete, daß das Haus dessen, der auswärtiges Bier verkaufte, abgetragen werden sollte. In dieser Urkunde wird zweimal neben ihm ein Wilhelm als Vogt genannt.

Die scharfe Verordnung Rudolf I. von Hagenau aus im Jahre 1274,<sup>3)</sup> welcher in demselben Jahre von da aus ein Schutzbrief für das St. Adalberts-Stift folgte,<sup>4)</sup> zur Sicherung gegen Gewaltthat und Ungefehrlichkeit, ist auch wieder vom Grafen Wilhelm von Jülich unterzeichnet. Daß er nicht Vogt über Aachen war, geht aus dieser Urkunde hervor, da sie vom Grafen von Jülich, vom Schultheißen und vom Vogte als von verschiedenen Personen spricht; aus ihr ist aber ersichtlich, daß ihm unter Umständen eine große Befugniß zum Schutze übergeben wurde, welche er indessen auch zur Erlangung der Herrschaft über dasselbe mißbrauchen konnte. Ueberhaupt findet die von Geschichtschreibern vertretene Ansicht, der Graf von Jülich sei Vogt über Aachen gewesen, in den Urkunden keine Bestätigung: Man hat Verhältnisse späterer Zeit auf das dreizehnte Jahrhundert übertragen. Ein Jahr nach dem Tode Wilhelm IV. von Jülich 1279 ist Vogt und Schultheiß von Aachen ein Wilhelm, aber keiner aus dem Hause Jülich.<sup>5)</sup> Im Jahre 1285<sup>6)</sup> verspricht Walram von Valkenburg und Montjoie als Untervogt von Aachen dem Obervogt Johann I. von Brabant dessen Rechte zu wahren.

Erst im Jahre 1292 überträgt König Adolf dem Grafen Walram von Jülich, Bruder Wilhelm IV., das Schultheißenamt über Aachen gegen ein Darlehen von fünfzehn hundert Mark und ermächtigt denselben, die Meyerei von Aachen (*officium villicationis*) von dem Herzoge Johann II. von Brabant einzulösen und als Reichspfand zu besitzen.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> ib. II. 207. Im Eingange heißt es: cum Nos (sc. Wilhelmus comes iuliacensis) in iudicio aquensi *de iure advocacie nostre* in generali iudicio dicto voitinghe presideremus. . . wo der Ausdruck *de iure advocacie nostre* von seinem Vogteirecht über den Wald zu verstehen ist.

<sup>2)</sup> l. c. II. 209. In dieser Urkunde wird auch der Grafschaften, in welche Aachen eingetheilt war, erwähnt. Später bis zum Jahre 1794 kamen deren neun vor. — Vergl. Raths- und Staats-Kalender des königlichen Stuhles und der kaiserlichen freyen Reichs-Stadt Aachen. Aachen 1788.

<sup>3)</sup> Quix, cod. dipl. II. 212. Lac. II. 653 mit der Note, die von der Stadt erlistete Entscheidung des Königs sei ein fein eingeleiteter Versuch gewesen, sich der Vogteischast des Grafen von Jülich zu entziehen. Der Umstand, daß der Graf selbst zu den Zeugen gehört, würde dann ein Beweis geringer politischer Einsicht seinerseits sein. Oder wollte er durch seine Unterschrift die Stadt in Sicherheit einwiegen?

<sup>4)</sup> Quix ib. II. 218.

<sup>5)</sup> In von Ledebur's Allg. Archiv. für die Geschichtskunde des preuß. Staats XV. S. 228 schließt eine Urkunde vom Jahre 1279 mit den Worten: in presentia et sub testimonio nobilis viri dni. Wilhelmi advocati et sculteti aquensis.

<sup>6)</sup> Ernst, hist. du Limb. VI. cod. dipl. S. 330. Urf. 268.

<sup>7)</sup> Lac. II. 924. 973.

Gerade die Herzöge von Niederlothringen und Brabant, wie Herzog Johann sagt, besaßen seit Menschengedenken die Obervogtei über Aachen, *ubi sicut ipsi sc. progenitores fuerunt nos sumus superior advocatus ab eo tempore cuius non extat memoria.* <sup>1)</sup>

Aber nicht nur durch Schutzbriefe von Päpsten, Königen und Großen suchte Aachen sich sicher zu stellen, auch durch kostspielige Bündnisse war es bemüht, seine Unabhängigkeit, die es ernstlich bedroht halten mußte, zu behaupten. Im Jahre 1275 schloß die Stadt Bündnisse mit Walram, dem Herzoge von Limburg, der sich in demselben Jahre mit dem Erzbischofe Siegfried von Köln zu gegenseitigem Schutze geeinigt hatte, <sup>2)</sup> und mit dem Erzbischofe Siegfried von Köln. Ersterer sagte der Stadt seinen Beistand zu in Krieg und Fehde gegen eine einmalige Summe von fünfhundert Mark und eine jährliche von hundert Mark; <sup>3)</sup> Letzterer bietet der Stadt Schutz gegen gegenseitige Hilfe auf der Strecke von Andernach bis Neuß und von Lüttich bis Noermonde. Mit Lüttich hatte Aachen im Jahre 1273 ein Freundschaftsbündniß geschlossen. <sup>4)</sup> Endlich erlangte die Stadt im Jahre 1277 von ihrem Obervogte, dem Herzoge Johann von Brabant, dessen Obervogtei anerkennend, die Zusicherung seines Schutzes. <sup>5)</sup> Es kann nicht die Aufgabe vorliegender Arbeit sein, mehr als eine ganz kurze Inhalts-Angabe obiger Schutz- und Trugbündnisse zu geben, wie ähnliche in jenen wilden, fehdereichen Zeiten zwischen Prälaten, Fürsten, Grafen, Herren und Städten geschlossen wurden und in den Urkundensammlungen so vielfach verzeichnet sind, nur des Inhaltes des Vertrages der Stadt Aachen mit dem Herrn von Valkenburg und Montjoie, welcher 1275 zwar abgeschlossen, damals aber, wie aus einer Bestätigung desselben vom Jahre 1284 hervorgeht, nicht ausgeführt wurde, möge hier theilweise erwähnt werden, weil aus demselben klar hervorgeht, mit welcher Rücksichtslosigkeit auch die kleineren Herren die Bürger zu behandeln pflegten. <sup>6)</sup> Walram II. hatte auf seinen Besitzungen Zollstätten angelegt und erhob von den Bürgern Aachen's Zölle, die er selbst als unrechtmäßig und unbefugt bezeichnet, da sie, die Bürger, durch kaiserliche und königliche Privilegien, wie er selbst bekennet, davon befreit waren. Aber wer achtete in den damaligen trüben Zeiten der Rechte und des Gutes Anderer, wenn er die Mittel besaß, Gewalt zu üben. Wozu nützten Schutzbriefe auch der Könige und Päpste gegen Willkür und Habgucht, wenn jenen die Macht fehlte, dem Geseze Achtung zu verschaffen, und die Mahnungen dieser unbeachtet blieben, ja Excommunication und Verhängung des Interdicts keine Wirkung übten!

Walram läßt sich einen zweideutigen Schutz von den Bürgern theuer bezahlen, und es klingt fast wie Hohn, wenn er gegen ein Geschenk von fünfhundert Mark und eine jährliche Abgabe von hundert Mark Schutz gegen Jedermann mit Ausnahme seiner Lehensherren, ferner der Grafen von

<sup>1)</sup> Schutzurkunde vom Jahre 1277. Quix, cod. dipl. II. 224.

<sup>2)</sup> Lac. II. 675.

<sup>3)</sup> Quix, cod. dipl. II. 219. 220.

<sup>4)</sup> ib. II. 222. 215.

<sup>5)</sup> ib. II. 224.

<sup>6)</sup> ib. II. 231. *Nos Walramus . . . . . thelonea cuiuscunque generis que a civibus aquensibus per nostram terram et districtum aliquando accepimus seu extorqueri fecimus, quia sunt iniusta et indebata, sicut liquide nobis constat, pure ac simpliciter relaxamus.*

Jülich, von Berg, der Herren von Durbuy <sup>1)</sup> und Heinsberg Schutz verspricht — und sie seiner zahlreichen Sippe preisgibt. Da werden also noch andere Friedensstörer geringeren Ranges gewesen sein, welche ihr Unwesen trieben. Und in der That gab es an Straßen und Flüssen eine Menge Raubburgen, welche ihre Umgebung unsicher machten. Fehlte es dem Einzelnen an hinreichenden Mitteln, so traten Mehrere vom niederen Adel zusammen, um sich einen festen Schlupfwinkel zum Wegelagern zu erbauen. So war es eine Wohlthat für die umgebende Landschaft, daß der Herzog Johann I. von Brabant im Jahre 1279 den Sitz des mächtigen und weitverzweigten Rittergeschlechtes der Mülrepaz, das Schloß Rimburg an der Wurm, brach. <sup>2)</sup>

In der Befürchtung ernster und folgenschwerer Ereignisse hatte also Aachen sich vielfach nach Bündnissen zu seiner Sicherheit umgesehen; gewiß wird es nichts versäumt haben, um sich im Innern zu kräftigen und gegen alle Gefahren gerüstet zu sein. Dabei hatte es sogar noch Muße gehabt, statt des immer mehr zerfallenden Kaiserpalastes, in welchem einige Jahre später Rudolf I. zuletzt mit den Reichsfürsten das Ordnungsmahl hielt, für seinen Gemeinderath einen neuen Versammlungsfaal zu bauen. <sup>3)</sup>

Unterdessen hatte Wilhelm IV. von Jülich, der Mann, gegen dessen Unsihgreifen Aachen seine Maßregeln traf, sich tief in die Angelegenheiten Köln's verwickelt, das durch Vereinigung der Gemeinen mit den Geschlechtern in wenig Tagen seine Freiheit errang: den 16. Juni 1262 erneuerte Erzbischof Engelbert II. auf den Rath Wilhelm IV. gegen sechstausend Mark den Sühnebrief. <sup>4)</sup> Die vom Erzbischofe gegen die Stadt erbauten Thürme, an dem südlichen und nördlichen Horn, den Beyenthurm und den Thurm Nyle (turrum bojicam und prop. divum Cunibertum) machten die Kölner im Jahre 1262 dem Erdboden gleich. Im folgenden Jahre wurde Graf Wilhelm Bürger Köln's. <sup>5)</sup> Zwischen den Geschlechtern und den Zünften und jenen unter sich brachen in den folgenden Jahren von Engelbert genährte blutige Zwistigkeiten aus; aber im Augenblicke äußerster Gefahr, wo Walram von Limburg mit Dietrich von Valkenburg, dem Bruder Engelbert's, durch ein Loch bei der Ulrichsporte mit fünfhundert Reifigen einbrechen will, einigen sich die Getrennten zur Abwehr nun gemeinsamer Gefahr (15. Oct. 1267) und retten so Köln's Unabhängigkeit. Walram wird gefangen, Dietrich erschlagen. Der alte Mathias Overstolz fiel im heftigen Straßenkampf, in welchem die Zünfte auf sein Zureden auf seine Seite getreten waren. <sup>6)</sup> Von den vier Schirmherren und Bürgern Köln's, Adolf von Berg, Otto von Geldern, Dietrich

<sup>1)</sup> Durbuy auf dem rechten Ufer der Durthe. Vergl. v. Spruner's hist. Atlas, Blatt XVI. Die Herren von Durbuy oder Lügelsburg, ein für die Geschichte Trier's wichtiges Geschlecht, dem unter Andern Graf Siegfried, der Vater der Kaiserin Kunigunde, Gemahlin Heinrich II. angehörte (Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiser II. S. 15) waren, wie die Herren von Valkenburg und Montjoie, von Heinsberg, von Löwenberg, von Ligny, die Grafen von Jülich mit dem herzoglichen Hause Limburg verwandt. Ernst, hist. du Limb., 4, 405 folg.

<sup>2)</sup> Ernst, hist. du Limbourg IV. 341.

<sup>3)</sup> Das ältere Rathhaus in der Schmiedstraße vor dem sogenannten Gras, dessen unterer Theil, aus regelmäßigen Quadersteinen bestehend, wohl der karolingischen Zeit angehört. Quix, Gesch. Aachen's II. S. 85. Bei sorgfältiger Durchsichtung der Stirnmauer im Juli 1855 fand Herr Stadtbaumeister Ard hinter der Inschrift: urbs. aquensis. urbs. regulis. regum. curia die Worte: roge Ricardo (regn) ante, nur nicht die Ausdrücke: decimo anno (i. e. coronationis), aus welchen Quix auf das Jahr 1267, als das der Erbauung, schließt.

<sup>4)</sup> Lacomblet II. 517.

<sup>5)</sup> ib. II. 530.

<sup>6)</sup> Fahne's Gesch. der kölnischen, Jülich'schen und Berg'schen Geschl. Bonn 1848. I. S. 207.

von Ragenelubogen und Wilhelm von Jülich, welche die Stadt gewählt hatte, griff der Erzbischof den Letztern an, er eroberte Sinzig und verheerte dessen Nachbarschaft mit Feuer und Schwert. Der Graf zog dann mit seinen Bundesgenossen gegen ihn und nahm ihn 1267 am St. Lucientage, den 17. October bei Marienwald zwischen Gemünd und Heimbach mit dem Grafen Dietrich von Cleve gefangen. <sup>1)</sup> Dieser gab dem Sohne Wilhelm IV., Gerard von Kaster, seine Tochter Elisabeth zur Gattin und wurde nach langer Haft befreit, der Erzbischof erhielt erst im Jahre 1270, <sup>2)</sup> nachdem er in Nideggen auf das Härteste behandelt worden war, seine Freiheit wieder, obgleich der päpstliche Legat gegen die Grafen von Jülich 1268 Excommunication und Interdikt gegen ihr Gebiet und die Gegend, wo sie weilten, aussprach <sup>3)</sup> und diesen Ausspruch 1270 gegen die Grafen von Jülich, <sup>4)</sup> von Geldern, den Bischof von Münster und die Stadt Köln noch verschärfte. <sup>5)</sup>

Wir erfahren nicht, daß König Richard auch nur einen ersten Versuch machte, den Fehden und Unordnungen in den westlichen Theilen des Reiches, auf die er wenigstens vorübergehend Einfluß übte, thatkräftig entgegen zu treten: sein Regiment blieb bis zu seinem Ende im Jahre 1272 machtlos. Ein anderthalbjähriges Interregnum vermehrte nur noch die Unsicherheit. War Aachen im Bunde der Städte, welche den 3. Februar 1273 zu Mainz gelobten, nur den einstimmig gewählten König anzuerkennen, und welche den Landfrieden erneuerten? Endlich wurde den 29. September der Graf Rudolf von Habsburg in Frankfurt zum Könige gewählt und den 24. October desselben Jahres in Aachen gekrönt: ein leutseliger, bürgerfreundlicher, kriegserfahrener und staatskluger Herr, dem das Vaterland Außerordentliches verdankt. Man würde aber sehr irren, wollte man annehmen, daß dasselbe nun wie mit einem Zauberstrich aus seiner Zerrüttung zur Ordnung und Gesezlichkeit zurückgeführt worden wäre; auch unter ihm wüthete im Norden Deutschland's die alte Fehdelust fort, im Süden entzweiten Erbtheilungen die beiden wittelsbach'schen Brüder Ludwig und Heinrich; und während er beschäftigt war, den Mächtigsten unter den Großen, König Ottokar von Böhmen, durch einen zweimaligen Waffengang zur Anerkennung der Reicheseinheit zu zwingen, (Ottokar fiel den 26. August 1278 auf dem Marchfelde,) entstanden im Westen neue Raubschlösser und entbrannten in Schwaben, im Elsaß und den Rhein entlang blutige Kämpfe. Es muß als ein Hauptverdienst des volksthümlichen Herrschers bezeichnet werden, daß er in jenen Tagen durch die Erwerbung Oesterreich's, Steiermark's, Kärnten's und Krain's für sein Haus den Südosten Deutschland's enger an das Vaterland anschloß und aus demselben eine Grundlage für das Ansehen der kaiserlichen Macht für spätere Zeiten sowie ein Bollwerk gegen die Türken schuf, dessen wir Deutschen noch in unseren Tagen gegen andere Feinde nicht werden entrathen können.

Vorzüglich am Rheine begegnen wir allenthalben in diesen Tagen Bündnissen zu kriegerischen Ereignissen, die nicht lange auf sich warten lassen: der Bischof Simon von Paderborn, <sup>6)</sup> die Grafen von

<sup>1)</sup> Lac. II. 573. Ueber das Datum der Schlacht vergl. Rhein. Antiq. IV. 1. S. 306. Cobl. 1862.

<sup>2)</sup> Ernst, hist. du Limb. IV. 308.

<sup>3)</sup> In demselben Jahr erneuert der päpstliche Legat den Bannspruch gegen den Bischof von Münster wegen Gefangenhaltung des Bischofs von Paderborn. Lac. II. 582.

<sup>4)</sup> Den Grafen Wilhelm trieb im Jahre 1272 der Thatendurst zu einem Kreuzzuge gegen die Preußen.

<sup>5)</sup> Lac. II. 581. 601. Im Jahre 1275 ertheilt Papst Gregor X. dem Nachfolger Engelbert II., Siegfried von Westerburg, Vollmacht, den Bann zu lösen. Ib. II. 666.

<sup>6)</sup> Erzbischof Konrad von Köln hatte ihn den 14. August 1255 in der mörderischen Schlacht vor Wolfes- kamp gefangen genommen und dreizehn Monat hindurch in Haft gehalten. Ernst, hist. du Limb. IV. p. 277.

Jülich, Arnsberg und Mark verbinden sich 1275 zu wechselseitiger Hilfe, wenn Erzbischof Siegfried von Köln (reg. v. 1275—1297) ihnen die aus dem Treffen von Jülich (Marienwald) herrührenden Forderungen nicht bald berichtigen würde.<sup>1)</sup> Der Erzbischof Siegfried und der Graf Wilhelm beriefen sich noch 1276 auf Schiedsrichter zur Ausgleichung ihrer beiderseitigen Beschwerden;<sup>2)</sup> Jener war im Bunde mit Johann von Lothringen und Brabant<sup>3)</sup> und mit Aachen,<sup>4)</sup> und Dieser Teilnehmer an dem großen Bündnisse, welches den 7. April 1277<sup>5)</sup> nach schon ausgebrochenem Kriege (in guerra presenti), der sich bis zur Weser ausdehnte, da wir den Abt von Corvey als Bundesgenossen Siegfried's gegen den Landgrafen von Hessen und den Grafen von Waldeck finden,<sup>6)</sup> zwischen Simon, Bischof von Paderborn, dem Landgrafen Heinrich von Hessen, dem Grafen Wilhelm von Jülich nebst seinem Erstgeborenen (primogenitus) Wilhelm, Adolf von Berg nebst seinem Bruder Heinrich, Gottfried von Sahn, Otto von Nassau, Engelbert von der Mark nebst seinem Sohne Eberhard, Gottfried von Arnsberg nebst dem Sohne Ludwig, Dietrich, genannt Ruf von Kleve, Heinrich und Johann von Sponheim, Heinrich von Kessel, Wilhelm von Salm, Heinrich von Birneburg, Friedrich von Metberg, Otto von Tefelenburg, Dietrich von Limburg, einem Heimersberg (Heinsberg) mit zwei Söhnen, zwei von Büren, einem von Valkenburg, von Birneburg, von Waldeck, von Lippe, von Wickerath, einem von Reifferscheid gegen den Erzbischof von Köln, welchem sich den 4. April desselben Jahres die wichtige Stadt Düren ergab,<sup>7)</sup> abschlossen. Noch vor dem Tode des Grafen von Jülich traten die beiden Arnsberg, die Grafen von Berg, von der Mark, Kessels u. A. von dem Bunde zurück und versöhnten sich mit Siegfried;<sup>8)</sup> Konrad, Bischof von Paderborn, Nachfolger Simon's, verließ ebenfalls das Bündniß, das sein Vorgänger geschlossen, und vereinigte sich den 24. October 1277<sup>9)</sup> zu Köln mit dem Erzbischof Siegfried.

So stehen in jenen unheilvollen Tagen Fürsten, Prälaten und Bürger zur blutigen Entscheidung in brudermörderischem Kampfe einander gegenüber. Graf Wilhelm IV. hielt in seiner Fehde mit Siegfried von Köln seine Pläne auf Aachen, den Bundesgenossen seines mächtigsten Feindes und diejenige Stadt, auf deren Besitz er nach der Urkunde König Rudolf I. von Hagenau aus ein Recht zu haben vermeinte, zur Ausführung reif.<sup>10)</sup> Sein Bruder Walram war daselbst Probst des reichen Marienstiftes, auch andere Anhänger hatte er in derselben, deren er bei seiner Stellung zu ihr, seinem großen Ansehen im Lande

<sup>1)</sup> Datum apud Meninchusen. Original im paderborner Dom-Archiv. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 8. Heft. 1860. S. 273.

<sup>2)</sup> Lac. II. 697.

<sup>3)</sup> Lac. II. 699.

<sup>4)</sup> Quir, Gesch. Aach. Cod. dipl. II. 222.

<sup>5)</sup> Lac. II. 700.

<sup>6)</sup> Lac. II. 708.

<sup>7)</sup> Lac. II. 710.

<sup>8)</sup> Ib. S. 410. Anmerkung. — Fahne, l. c. I. 218.

<sup>9)</sup> Nach den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 8, ist die Original-Urkunde des Bundesbriefes im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf.

<sup>10)</sup> Die Auffindung der Gründe, welche den Grafen Wilhelm zu seinen Feindseligkeiten gegen Aachen bestimmten, hat die Geschichtschreiber in große Verlegenheit gesetzt und sie zu oft ganz entgegengesetzten Behauptungen veranlaßt. So bezeichnet Freher., script. rer. Germ. I. p. 472 als Grund die Erhebung einer von König Rudolf I. angeordneten Steuer; Trithem., Chron. Hirsaug. II. 33 den Haß des Grafen gegen Rudolf I.; Ottokar von Horned im

und seiner festbegründeten Macht sich viele zu verschaffen Gelegenheit genug gehabt hatte. In der Nacht vom 16. auf den 17. März des Jahres 1278 wurde der lang vorbereitete Anschlag auf die Stadt, welcher für ihn und die Seinigen einen so tragischen Ausgang hatte, unternommen. Gegen neun Uhr Abends brach er mit einer berittenen Kriegsschaar von vierhundert acht und sechzig Edeln und Reifigen mit seinem ältesten Sohne Wilhelm und zwei natürlichen Söhnen durch ein Thor, welches nicht näher bezeichnet wird, ohne Zweifel aber das Nördnittelthor war, <sup>1)</sup> das ihm seine Anhänger in der Stadt öffneten, in Aachen ein. Ungehindert drang er mit seinen Kriegern unter dem Rufe: Julia, Julia, nostra domina! bis auf den Markt vor, hier den Zuzug seiner Anhänger erwartend; aber die überraschten Bürger hatten sich bald von ihrem Schrecken erholt, waffneten und sammelten sich, theilweise die Zwischenmauern ihrer nach damaliger Bauweise engen und leichten Wohnungen durchbrechend, drängten den Grafen und die Seinigen unter stetem blutigen Kampfe, in welchem auf beiden Seiten zahlreiche Opfer fielen, bis zur Jakobstraße hinauf, wo er von Metzgern, die ihn in der Dunkelheit nicht gekannt haben sollen, der jetzigen Mastrichergasse gegenüber vor dem Kloster der weißen Frauen mit seinen Söhnen erschlagen wurde. <sup>2)</sup>

So endete das stürmvolle Leben eines Mannes, der, wie kaum ein Anderer, das Abbild einer fehdelustigen, gewalthätigen und alle Satzungen bürgerlicher und religiöser Anordnungen verachtenden Zeit war, den wir bei allen Fehden, welche unsere Gane heimsuchten, theilhaftig fanden, der zwei Kölner Erzbischöfe, die nicht weniger wie der Graf von Jülich die Spuren des kriegerischen und unbändigen Charakters ihrer Zeit an sich trugen, besiegte und in harter Haft gefangen hielt, den Einen, den Dombaner Konrad von Hochstaden, während neun Monate, den Andern, Engelbert von Valkenburg, während drei und einem halben Jahr. Nach einer viel verbreiteten Erzählung stimmte Erzbischof Siegfried bei der Nachricht von dem Falle Wilhelm's bei der Messe den Introitus aus St. Peter e vinculis an: „Ich weiß, daß der Herr seinen Engel gesandt und mich aus der Hand des Herodes befreit hat.“ <sup>3)</sup> Wie gewaltthätiges, rücksichtsloses Durchgreifen beim Grafen Wilhelm hervortretende Eigenschaft war, geht aus einer Urkunde hervor, in welcher ein Jahr nach seinem Tode die Stiftskirchen Köln's erklärten, der Graf von Jülich (ad civitatem Coloniensem, quam tunc temporis ad suam habebat voluntatem,

Chron. austriacum (deutsche Reichchronik, 1250—1309 umfassend) cap. 280, die Verpfändung der Stadt an den Grafen durch den König Rudolf, welchem jener das Krönungsgeld vorgeschossen; Peter von Becc, Aquisgranum, cap. 7. p. 125, Meyer, Geschichte der Stadt Aachen, S. 296, und auch Quir theilweise II. S. 42, geben als Grund des Streites die Ansprüche des Grafen an den Reichs- und Afscherwald, genannt Eigha, an. Uebrigens waren auch schon früher zwischen den Grafen von Jülich und Aachen Feindseligkeiten gewesen. Chron. Sampetrin. Erfurt, Mencken, script. rer. Germ. III. 291., Gesta Archiep. Trovir. §. 271. Vergl. Ernst, hist. du Limb. IV. 336.

<sup>1)</sup> Damals war die mittlere Stadt auf Anordnung Friedrich Barbarossa's mit Mauern, Gräben und Thoren umgeben. S. 2. St. Foilan wird in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Kapelle erwähnt, etwas später kommen die Kapellen zu St. Peter und zu St. Jakob vor, die vor der Stadt lagen. Quir, Gesch. Aach. II. 84. Bei St. Adalbert, das eine Pfarre für sich war, wird ein äußeres Thor urkundlich erst 1322 angeführt. Ib. 74. 1326 war auch die äußere Stadtmauer zwischen Königs- und Pontthor, welche den Templerabend einschloß, schon da. Ib. 75. Am Anfange des 14. Jahrhunderts lag das Gut Kraborn noch vor der Stadt. Neerol. Eccl. b. M. V. Aquens. S. 64.

<sup>2)</sup> Pistorius, rerum germ. script. III. 290 oder magnum chron. Belgic. — Brosii, ann. Jul. 42. — Schaten, ann. Paderb. XI. 134.

<sup>3)</sup> Meibom., script. rer. Germ. I. p. 391. Siegfried fiel in das Jülich'sche ein, gewann einen Sieg, nahm Jülich und zerstörte das Schloß; nur Ribeggen und Hambach behaupteten sich, während das Land geplündert und verheert wurde.

accedens) habe sie gezwungen, die auf ihren Namen abgefaßte Urkunde <sup>1)</sup> zu besiegeln, in welcher die Gefangenhaltung des Erzbischofs Engelbert II. ihrerseits genehmigt worden war. <sup>2)</sup> Auch anderen Gliedern der Familie sind Züge der Härte und des gewaltsamen Zueignens nicht fremd: Walram, Sohn und Nachfolger Wilhelm IV., zur Zeit der Niederlage seines Vaters und noch lange nachher Probst des Marienstiftes zu Aachen, hatte Walram, Herrn zu Bergheim, sein väterliches Erbe vorenthalten, weshalb dieser sich mit dem Erzbischofe Siegfried von Köln gegen jenen und den Herzog Johann von Niederlothringen und Brabant den 17. März 1287 verbündete. <sup>3)</sup>

Bei der Frage über die Theilnehmer des Grafen an dem Unternehmen gegen Aachen wird zunächst auf seine in den vorher angegebenen Urkunden verzeichneten Bundesgenossen, die zum Theil in verwandtschaftlichen Verhältnissen zu ihm standen, hinzuweisen sein; sodann werden aber die zahlreichen Edeln, welche seine Vasallen oder Dienstleute waren, das Hauptcontingent gebildet haben. So anziehend es wäre, in dieser Beziehung auf nähere Untersuchungen einzugehen, so muß dennoch bei dem beschränkten Raume, welcher vorliegender Arbeit gewährt ist, darauf verzichtet werden, mehr als ein paar dürftige Andeutungen zu geben.

Den Burggrafen Theoderich von Rheineck warb Graf Wilhelm IV. gegen 150 Mark, die Burggrafen Arnold und Johann zu Hammerstein gegen 190 Mark im Jahre 1276 zu Lehensleuten, <sup>4)</sup> während im folgenden Graf Siegfried von Wittgenstein ihm die Stadt Laasphe (am Fuße des Schlosses Wittgenstein an der Lahn) zu Lehen auftrug, <sup>5)</sup> was Ludwig, vir nobilis de Nuenare, mit der Hälfte seiner Feste Nürnberg schon den 1. April 1272 gethan. <sup>6)</sup> Gerlach II., Herr von Dollendorf, welcher Adelheid, die Erbin des ansehnlichen Dynastengeschlechtes der von Kronenburg an der Kyll (Regierungsbezirk Aachen) heirathete, wurde 1278 in der Fehde des Erzbischofs Siegfried von Köln gegen die Söhne des erschlagenen Grafen Wilhelm gefangen genommen. <sup>7)</sup> Die Vermuthung liegt nahe, daß er mit Jenen in dem Kampfe dieses in Aachen auf dessen Seite stand. Sollten nicht auch die Herren von Geroltstein und Kesselburg, welche nach der gewöhnlichen Annahme eines Stammes mit den Grafen von Jülich waren, seine Bundesgenossen gewesen sein? <sup>8)</sup> Einer derselben, Gerhard IV., trotzte 1296 auf seiner Burg kaiserlicher Acht und päpstlichem Banne, denen er wegen Gefangennehmung des Abtes von Prüm verfallen war. Hermann von Blathen im oberen Eifelgebiete, in der Nähe der kaiserlich-karolingischen Pfalz Flattina, wo urkundlich die Kaiser Lothar I. und Arnulf weilten, war 1278 Erbmundschenk des Grafen von Jülich, als Marschall erscheint einige Jahre früher Gottfried von Kelese <sup>9)</sup> (Kelz, südöstlich von Düren), als Droissiffe (Drost) Johann von Winden, <sup>10)</sup> Anastasius von Brakel war 1271 jülichischer Truchseß, <sup>11)</sup> Anselm, Herr zu

<sup>1)</sup> Lacomblet II. 573.

<sup>2)</sup> Lacomblet II. 721.

<sup>3)</sup> Lacomblet II. 837.

<sup>4)</sup> Lacomblet II. 686—692.

<sup>5)</sup> Lacomblet II. 701.

<sup>6)</sup> Rhein. Antiq. III. 9. S. 523.

<sup>7)</sup> Lacomblet II. 718. Fahne I. S. 80. II. 27.

<sup>8)</sup> Den Herrn von Blankenbeim, welcher demselben Stamme angehörte, warb Siegfried den 28. März 1278 gegen 25 Mark zum Lehensmann. Lacomblet II. 711.

<sup>9)</sup> Fahne I. 220.

<sup>10)</sup> Lacomblet II. 532.

<sup>11)</sup> Lacomblet II. 624.

Drove und Erbvogt zu Düren, jülichischer Vasall; <sup>1)</sup> gewiß ist die Annahme nicht ungerechtfertigt, daß diese Ritter dem Unternehmen gegen Aachen nicht fremd waren.

An der Stelle, wo der Graf mit seinen Söhnen erschlagen ward, erhob sich ein einfacher steinerner Bau, aus vier Pfeilern bestehend, die ein mit einem eisernen Kreuze gekröntes Gewölbe trugen, aus dessen Mitte Nachts zur Sühne ein brennendes Licht herabhing, das man später, als das Monument durch Vernachlässigung zur Ruine geworden war, in das Chor der Kirche zu den weißen Frauen brachte. Ältere Leute haben noch die Reste des Denkmals gesehen.

Daß die Bürger Aachen's in dem entscheidenden Momente mit der festen Mannhaftigkeit auftraten, entsprach ihrem Verhalten bei verschiedenen wichtigen Gelegenheiten ihrer Geschichte, so als sie im Jahre 1198 die Sache Philipp's von Schwaben gegen Otto IV., den Welfen, verfochten, mehr aber noch, als sie im Jahre 1248 für Friedrich II. die schwere Belagerung gegen Wilhelm von Holland aushielten, durch welche ihre Stadt an den Rand des Verderbens gebracht wurde. Dem Sieger selbst hatten sie in dem Grade Achtung eingeflößt, daß er die durch den hartnäckigen verzweifelten Widerstand verwirkten, von einer langen Reihe erlauchter Regenten im Laufe vieler Jahrhunderte verliehenen, Vorrechte wieder zurückgab. Daß nach einem Schlage, wie Belagerung und Gebietsverheerung ihn der Stadt verfest hatten, diese nach wenig Jahren wieder mit Zuversicht ihr Haupt erheben konnte, gibt einen klaren Beweis von der Willens- und Thatkraft, welche ihren Bürgern inne wohnte. Da mußte auch ein Mann von der Kriegserfahrung, Macht und Entschlossenheit eines Grafen Wilhelm bei dem Versuche, die Selbständigkeit und Reichsunmittelbarkeit Aachen's in Abhängigkeit und Dienstbarkeit zu verwandeln, auf Schwierigkeiten stoßen, deren Größe und Bedeutung er nicht geahnt hatte. Aber ein blindes Verhängniß schien ihn zu leiten, denn Warnungen genug waren vorhergegangen: in Köln, wo er die Sache der Geschlechter gegen die Zünfte ergriffen hatte, war er nur mit genauer Noth dem Geschehe entronnen, <sup>2)</sup> das ihn in Aachen ereilte; auch war ein nächtlicher Ueberfall, den man gegen Köln versucht, mit dem Untergange der Unternehmer gescheitert, und gerade Walram, der Sohn des bei diesem Ueberfalle erschlagenen Grafen Dietrich von Valkenburg, warnte Wilhelm vor dem Versuche auf Aachen und zog sich zu seinem Heile bei Zeiten von dem Unternehmen zurück. Aber die allgemeine Verwirrung nah und fern im Reiche, der Krieg Rudolf I. mit Ottokar von Böhmen, in welchem jener möglicher Weise unterliegen konnte, boten Wilhelm IV. eine zu günstige Gelegenheit dar, seine Pläne auf Aachen auszuführen. Gelang es ihm, auch beim Ob-siegen Rudolf's über seinen mächtigen Gegner, die Krönungsstadt der deutschen Könige, die erste Stadt nach Rom, wie sie in vielen Urkunden heißt, in Besitz zu nehmen, so konnte er auch im ungünstigsten Falle hoffen, daß ihm die Vogtei über dieselbe blieb; unterlag der König, wer hinderte ihn dann, unterstützt von seinen zahlreichen mächtigen Verwandten, Bundesgenossen und Vasallen, über die Stadt willkürlich zu schalten und dieselbe als Ausgangspunkt zu ferneren ehrgeizigen Plänen seines Hauses zu benutzen. Der Tod Wilhelm's rettete Aachen und vereitelte, wenigstens für die nächste Zeit, die Absichten des jülich-schen Hauses, das dieselben jedoch bis zu seinem Aussterben (1609) festhielt und sie dem Erben, dem pfälzischen Hause, übertrug, wodurch für die Stadt wiederholt die unangenehmsten Verwickelungen entstanden;

<sup>1)</sup> Fabne I. S. 84.

<sup>2)</sup> Auf Einladung der Patrizier war er mit drei hundert Schwerebewaffneten in die Stadt gezogen. Das Volk überfiel den Grafen in seiner Herberge, aus welcher er sich in das Frauenkloster zu Mechtern vor dem Ehrenthor rettete, um bald wieder zurückzukehren und ein Strafgericht zu halten. Brosii, ann. Jul. 41.

noch im Jahre 1769 hielt Karl Theodor von der Pfalz fast fünf Monate hindurch Aachen wegen angeblicher Eingriffe in die Vogteirechte mit 2000 Mann besetzt. <sup>1)</sup>

Eine Belagerung der Stadt von Seiten der Verwandten und Verbündeten der Gefallenen und die fortgesetzte Fehde blieben ohne Erfolg. Endlich kam unter Vermittelung des Erzbischofs von Köln — der zehn Jahre nach dem Falle seines erbitterten Gegners selbst in der blutigen Schlacht bei Worringen, den 5. Juni 1288, <sup>2)</sup> von Johann I. von Brabant besiegt und vom Grafen Adolf von Berg gefangen genommen wurde — und des Herzogs Johann I. von Lothringen und Brabant auf dem Schlosse Schönanau <sup>3)</sup> bei Richterich eine Stunde nördlich von Aachen eine Sühne zwischen der Gräfin-Wittve Richardis, ihren Söhnen Walram, Probst zu Aachen, Otto, Probst zu Maastricht, und Gerhard, Herr zu Kaster einerseits und der Stadt Aachen andererseits im Jahre 1280 zu Stande, <sup>4)</sup> welche der Stadt für die damaligen Verhältnisse außerordentliche Verbindlichkeiten auferlegte und zeigt, wie sehr sie trotz der verschiedenen Bündnisse in die Enge getrieben war. Die Bürgerschaft zahlte der Wittve Wilhelm IV. fünfzehn tausend Mark in bestimmten Terminen und verpflichtete sich zur Errichtung und Dotirung von vier Sühnaltären, des einen in der Kirche der weißen Frauen in Aachen, des zweiten in der Cisterzienser-Abtei zu Burtscheid, der beiden übrigen in der Grafschaft Jülich (zu Rüddeggen). <sup>5)</sup> Den beiden Söhnen

<sup>1)</sup> Von Stramberg's Rheinischer Antiquarius. II. 8. S. 693.

<sup>2)</sup> Ernst, hist. du Limb. 4. 488.

<sup>3)</sup> Eines der seltenen sogen. Sonnensehen und reichsunmittelbar. Zaf. Grimm's deutsch. Rechtsalterth. Göttingen 1828. S. 279. Fahne I. c. I. S. 392.

<sup>4)</sup> Unter Zustimmung Heinrich's, Herrn von Montfort, vormals Bischof von Lüttich, der Grafen Keinald von Selbern, Heinrich von Luxemburg, Heinrich von Laroche und Arnold von Loß, der Herren Gerard von Durbuy, Walram von Balleburg, Walram von Luxemburg, Theoderich von Heinsberg und Egibius von Ure. Walram, Herzog von Limburg, erscheint seit dem 14. October 1279 nicht mehr in den Urkunden. Der Gemahl seiner Tochter Ermengard, Grafen Keinald von Selbern, nennt sich den 11. Mai 1280 Herzog von Limburg, das in einem vierjährigen Erbfolgekriege Keinald's und seiner Verbündeten gegen Johann von Brabant gräulich verwüthet wird. Ernst, h. d. L. 4. 354. ff. Die Ure waren ein altes Geschlecht, dessen Stammschloß im Durthale, in der Bürgermeisterei Neuland, im südlichsten Theil des Regierungsbezirks Aachen liegt. Kaltenbach, der Regierungsbezirk Aachen. 1850. S. 463.

<sup>5)</sup> Dux, Gesch. Aach. cod. dipl. II. 226. Nos Richeharda... Comitissa iuliacensis. Waleramus aquensis. Otho traictensis ecclesiarum prepositi et Gerardus filii eiusdem. Notum facimus... quod... compositionem, reconciliationem et firmam pacem mediantibus dnis nostris: domino Sijfrido ste. coloniensi. ecclesie archiepiscopo et magnifico viro dno Johanne... duce Lothar. et Brabantie facimus et fecimus pro nobis et tota nostra parentela, ministerialibus, vasallis, hominibus et amicis nostris omnibus... cives aquenses dabunt propter bonum pacis et concordie quindecim milia marcharum denariorum qui vulgariter anglici brabantini dicuntur... duodecim solidis pro marcha qualibet computatis.... Item ad honorem dei et gloriose virginis bte Marie matris sue et pro salute animarum cives aquenses facient quatuor altaria in expensis suis et ea dotabunt quodlibet cum decem marcharum sterlingorum redditibus decem solidis pro marcha qualibet computatis unum altare.... Reliqua vero duo altaria facient in comitatu iuliacen. in locis ubi viderimus expedire, que ille quicumque fuerit comes iuliacen. conferet sacerdotibus ydoneis et honestis.... Actum et datum apud sconowen prope aquis in vigilia beati Mathei apostoli et evangeliste anno domini millesimo ducentesimo octuagesimo. (20. September 1280.) Aachen schloß Seifarth von Rode von dem Frieden aus. Ernst, hist. du Limb. 4. 351. Ein Jahr vorher, den 14. October 1279, hatte eine Sühne zwischen Erzbischof Siegfried und der Gräfin von Jülich zu Pingsheim bei Lechenich stattgefunden. Lacombet II. 730. Ernst, I. c. 4. 346.

Wilhelm's, der mit dem Vater, Wilhelm IV., fiel, wurden tausend Mark<sup>1)</sup> Sterlinge bezahlt, wofür die Oheime in deren Namen Urfehde, d. h. Verzichtleistung auf jegliche Rache, verbürgten. Damit war aber kaum ein leidliches Verhältniß zwischen den streitenden Parteien hergestellt. Die Grafen von Salm, die Herren von Reifferscheid, Verwandte des jülichischen Hauses, und Andere fuhren fort, die Bürger zu befehlen, so daß noch im Jahre 1301 Graf Gerard von Jülich und Walram, Herr von Montjoie und Balkenburg, sich genöthigt sahen, die Sühne von 1280 zu erneuern;<sup>2)</sup> auch spielen die Verhandlungen wegen Dotirung der Sühnaltäre noch bis zum Jahre 1346 in den Urkunden eine Rolle.

<sup>1)</sup> Die Mark, marca, (franz. marc, poids qui contient 8 onces) ungefähr 14 Thaler betragend, hieß nach ihrem Ursprünge seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts die kölnische und war in zwölf (in Aachen zur Zeit Friedrich Barbarossa's in vier und zwanzig, Quix, Cod. dipl. I, 51., die Marc. sterlingorum Feingehalt in zehn ib. II. 226, Gfrörer, Gregor VII., 3. S. 630 ff.) solidos oder Schillinge, diese in je zwölf Denare oder Pfennige getheilt; sie lag auch später jedem der verschiedenen Münzfüße, welche in Deutschland Geltung hatten, zu Grunde, (noch im Wiener Münzvertrage zwischen Oesterreich und den Zollvereinsstaaten vom 24. Januar 1857, demgemäß das Zollpfund zu 30 Thlr. angenommen wurde, setzte man  $\frac{1}{90}$  Zollpfund =  $\frac{1}{14}$  kölnische Mark,) und trat an die Stelle des karolingischen Pfundes (libra.) Diese eingebildete Münzeinheit Karl des Großen betrug zwanzig Schillinge, jeder Schilling zwölf Denare. Aus Vergleichung vieler karolingischen Denare hat Guérard in seinem Werke *Jérémon* oder das Güterbuch von St. Germain des prés (*Polyptique de l'abbé Irminon*) I. 133 ff. nachgewiesen, daß der karolingische Denar  $\frac{1}{6}$  Gulden rheinisch oder 10 Kreuzer, demnach zwölf Denare oder ein Schilling zwei Gulden betrug. Durch Zusammenstellung und Vergleichung der Preise der gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse zeigt derselbe Gelehrte, daß der Denar zu Anfang des neunten Jahrhunderts den siebenfachen Werth von dem hatte, der ihm jetzt im Handel und Wandel zukommen würde. Der Metallwerth sank bekanntlich in dem Verhältniß, in welchem der Metallreichtum sich vermehrte, oder mit dem Metallreichtum stieg der Preis des Verkaufsgegenstandes. So hatte bei den ripuarischen Franken, bei welchen der Silberwerth eines Pfundes Silber zwanzig Schillinge betrug, der Schilling den Werth einer gehörnten, gesunden und lebenden Kuh. Schmidt, *Geschichte Frankreich's* I. S. 94.

<sup>2)</sup> Quix, *Geschichte Aachen's*. cod. dipl. II. 256.

## A n h a n g.

### Die Pfalzgrafen von Aachen und bei Rhein bis 1228.

Nach dem Schwabenspiegel aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hatte jedes deutsche Land „seinen Pfalzengrafen.“ (Gfrörer, Greg. VII. und seine Zeit. I. 80.) Als erster Pfalzgraf von Aachen für Lothringen erscheint im Jahre 966 bis gegen Ende des zehnten Jahrhunderts Hermann (Jac. I. 126), welcher zwei Söhne hinterließ, Ezzo (Ehrenfried) und Hezelin (Heinrich), die (Jac. I. 184) den gemeinschaftlichen Forst Bele (die Bill), den nördlichen Theil des karolingischen Bannforstes, welcher zu den Pfalzen Aachen und Düren gehörte, und dem ein Waldgraf vorstand, so theilten, daß Ersterer seinen Antheil dem heiligen Nikolaus zu Braunweiler, Letzterer den Seinigen dem heiligen Cornelius zu Corneliemünster schenkte. Jener, einer der schönsten Männer am Hofe Otto II., heirathete Otto III. Schwester, Mathilde, welche reiche Besitzungen: Kaiserswerth, Duisburg und Saalfeld in die Ehe brachte und dem Ezzo, mit welchem sie meist auf dem Schlosse Tomberg im Eifelgau residirte und die Abtei Braunweiler gründete, zehn Kinder, sieben Töchter und drei Söhne, gebar. (Perz III. S. 399.) Mathilde starb 1025, und ihr folgte Ezzo neun Jahre später, 1034, in den Tod. Von den Töchtern heirathete nur Nicheza und zwar den Polenkönig Mieslav II. Sie hatte einen Sohn, Casimir, und starb in der Verbannung auf ihren rheinischen Besitzungen im Jahre 1063 (Necrol. h. M. V. aquens. S. 18.) Die sechs übrigen Töchter Ezzo's wurden Abtissinnen: Adelheid im Kloster Nivelles, Theophanu zu Essen, Heilwig zu Neuß, Mathilde zu Dietrich-Bonn, Ida zu Köln und Sophia zu Gandersheim.

Ezzo's Erstgeborne, Ludolf, starb schon 1031; er hatte Mathilde, eine Gräfin von Zütphen, geheirathet und besaß zwei Söhne, den vor 1034 ohne Kinder verstorbenen Heinrich und Kuno oder Konrad, der seit 1049 Herzog von Bayern war. Der Zweitgeborne, Hermann, wurde Erzbischof von Köln und starb 1056. Unter Papst Leo IX. war er Erzkanzler der römischen Kirche; ihm wurde deshalb von dem mit dem Papste entzweiten Kaiser Heinrich III. Anno II. als Erzbischof entgegengestellt? (Gfr. VI. S. 652 ff.) Der jüngste Sohn endlich, Otto, wurde nach dem Tode des Vaters Pfalzgraf, bis ex 1045, wo er Herzog von Alemannien oder Schwaben wurde, wahrscheinlich nach einem Uebereinkommen zwischen Ezzo und Hezelin die Pfalzgrafschaft an die jüngere Linie seines Hauses, an die Hezelin's, abtrat: Imperator (Henricus III.) accepta ab Ottone insula Swiberti (Kaiserswerth) atque Duysburg, Suevorum ei committit ducatum, Henrico eius patrum filio ad palatii officium substituto. Er starb zu Tomberg den 7. September 1047 nach dem Mönch von Braunweiler bei Perz XI. 398 flgd. 404.

Hezelin, der zweite Sohn Hermann's, kommt zuletzt in einer Urkunde von 1033 vor (Jac. I. 169) und hinterließ zwei Söhne, Heinrich, der an Otto's Stelle 1045 Pfalzgraf wurde, und Kuno, der 1055 in die Verschwörung seines Verwandten, des geächteten Herzogs Kuno von Bayern, verwickelt gewesen war, aber von Heinrich III. vor dem Wormser Reichstag, 1056, Verzeihung erhalten hatte. (Giesebrecht ann. altah. S. 92.) Verschworene Große, unter ihnen der Herzog Welf von Kärnten, der letzte männliche Sprosse seines uralten Hauses, hatten den geächteten Bayernherzog, den Ezzoniden Kuno, aus Ungarn zurückführen und an Heinrich III. Stelle zum Könige erheben wollen (ib. S. 90); Heinrich hatte ihn aber nach der Chronik von Braunweiler (Perz XI. 398) durch dessen Mundfoch in Ungarn ver-

gisten lassen. Den anderen Kuno aber, Hezelin's Sohn, erhob die Regentin Agnes 1057 zum Herzoge von Kärnthen (Pertz V. 159.) Sein älterer Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, gerieth in heftige Fehde mit dem Erzbischof Anno II. von Köln, wahrscheinlich wegen des Familienbesitzes, der zum Theil durch Vermächtniß an die kölnische Kirche gekommen war, verwüstete von seiner Feste Siegburg aus das Land, wurde in den Bann gethan, unterwarf sich und trat 1057 in das Kloster Goerz, das er nach wenigen Tagen verließ, um von seiner Feste Kochem aus, an der Mosel, die Fehde zu erneuern, in welcher Köln belagert und das Erzstift verwüstet wurde. (Vita Hann. I. 32. Pertz XI. 429 ff.) Er erschlug im Wahnsinn seine Gattin, wurde in das Kloster Echternach gebracht und starb nach langen Leiden. Auf seinem Besitze in Siegburg entstand 1065 durch Anno II. die berühmte Abtei. Seinen noch minderjährigen Sohn erzog nach der Erzählung des Siegburger Mönchs Anno II. und stattete ihn später mit Lehen aus, was nicht nöthig war, wenn er zum Besitze der Pfalzgrafenwürde gelangt wäre. Das war der traurige und klägliche Ausgang des so rasch und mächtig emporgekommenen Hauses des Pfalzgrafen Hermann von Nachen, eines Hauses, dem sich wiederholt die Aussicht auf den mächtigsten Thron des Abendlandes eröffnet hatte. Schon im Jahre 1045 hatten, als Heinrich III. so schwer erkrankte, daß man an seinem Aufkommen verzweifelte, die Herzoge den Ezoniden Otto, Herzog von Schwaben, sowie die meisten geistlichen Fürsten den Pfalzgrafen Heinrich, den Vetter des neuen Schwabenherzogs, zum Nachfolger bezeichnet (Giesebr. ann. altah. S. 76, vergl. Pertz V. 125 bei Gfr. Greg. VII. VI. S. 346.) Die Nacher oder lothringische Pfalz kommt nun an ein anderes Geschlecht.



Von 1064 bis 1082 erscheint in den Urkunden als Pfalzgraf ein Hermann (Quir cod. dipl. I. 92; bei Lac. I. 201.) advocatus sti Cornelii — von Kornelimünster — genannt, welcher nach der Hildesheimer Chronik 1085 starb. (Pertz III. 105 ad a. 1085), neben und nach ihm Heinrich von Laach. Die Stiftungsurkunde des Mannesloksters zu Laach vom Jahre 1093, in welchem schon der Ausdruck palatinus de reno (Eccard hist. principum Saxon. S. 555 ff.) vorkommt, hält Ernst (hist. d. Limb. II. S. 27 ff.) aus sehr triftigen Gründen für unächt. Heinrich und sein Vorgänger Hermann waren, wie Gfrörer in seiner Geschichte Gregor VII. (I. S. 100 u. 101, vergl. auch Giesebr., Gesch. d. deutsch. Kaiserz. III. 55) nachweist, aus dem Hause Luxemburg, aus welchem das Limburgische hervorging, mit welchem die Dynasten unserer Gegend und andere, wie nachfolgende Genealogie bei Fahne I., 356 zeigt, verwandt waren.

Wido auch **Walram I.**, Herzog? von Limburg, baute (1061) 1064 Schloß Limburg<sup>1)</sup>, heirathet Jutta von Luxemburg, Tochter von Friedrich und mütterlicherseits Descendentin von Karl dem Großen im 10. Grad.

Heinrich I., Herzog<sup>2)</sup> von Limburg und Graf zu Arlon 1082—1119, heir. Aleid, Gräfin von Bodenstein.

Walram II. von Limburg, genannt Paganus 1119—(1139) 1138<sup>3)</sup>, heirathet Jutta von Selbern, welche nach Walram's Tode Nonne zu Kolbuc (Klosterrath) wird.

1. Heinrich II. bis 1167, <sup>4)</sup> zu Rode (Kolbuc) begraben.	2. Walram, Graf von Arlon.	3. Gerard, Dynast von <b>Reifferscheid</b> , welches er gegen Wassenberg eintauschte.	4. Beatrix, heirathet Arnold von Lourenburg, Stammvater der Grafen von Nassau.	5. Aleid, heirathet Eibert, Grafen von <b>Zedlenburg</b> .
--------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------

Heinrich III. 1171<sup>5)</sup>  
setzt die Limburger Linie  
fort.

Gerhard II. 1198, Herr zu Reifferscheid.

Friedrich I., Herr zu Reiff. 1225—1242, Herr zu Bebbur.

Johann I. stiftet das Kloster Sillesheim in der Eifel 1248—1255,  
heirathet Jda (Jutta) von Blankenbeim, † gegen 1276.

Johann II., Herr zu Reiff., Stifter der Linie Reiff., jetzt Fürsten zu Salm.

Des Pfalzgrafen Heinrich Gemahlin, Adelheid aus dem Orlamünder Hause in Sachsen, brachte aus ihrer Ehe mit Adalbert von Ballenstädt einen Sohn an den Rhein, Siegfried, welcher später Pfalzgraf wurde. (Vac. I. 275.) König Heinrich V., bei welchem er wegen seiner Treue gegen den Vater, Heinrich IV., nicht beliebt war, nahm ihn (nach den Ann. Aquens.) 1109 gefangen, hielt ihn vier Jahre in Haft, worauf er getödtet wurde. In einer Urkunde vom Jahre 1114 (Vac. I. 276) ist Gottfried als Pfalzgraf verzeichnet. Nach dem Schwaben Konrad von Calw (Quir, Gesch. Nach. I. S. 55 Anm.) folgte in den Jahren 1128—1138 (Vac. I. 304. 327. Quir, cod. dipl. I. 28) Wilhelm, der Sohn Siegfried's, als Pfalzgraf; dennoch ist im Jahre 1134 in einer Urkunde Kaiser's Lothar Otto als Pfalzgraf aufgeführt. (Quir, cod. dipl. I. 97.) Heinrich, ein Bruder Konrad III., ist im Jahre 1141 (Vac. I. 343) Pfalzgraf; in den Jahren 1146—1153 (Quir, Gesch. Nach. I. S. 63. Vac. I. 364. 376.) Hermann. In letzter Urkunde kommt zuerst der Name palatinus de reno vor, welcher von 1153 an stehender Ausdruck ist. Konrad, der Hohenstaufe, ein Bruder Friedrich Barbarossa's, welcher seit 1147 seinen Sitz in einem castrum am Heidelberg genommen, erhielt neben dem Besitze der Stammgüter der salischen Kaiser am Mittelrhein die Würde des kaiserlichen Pfalzgrafen und Hofrichters am Rhein; als solcher ist er 1164 (ann. aquens. ad h. a.) erwähnt. Nach seinem nächsten Nachfolger Heinrich, einem Bruder des Welfen Otto IV. (Vac. I. 562. 566. 568), kommen endlich mit Ludwig 1215 und Otto dem Erlauchten 1228 die Wittelsbacher zum erblichen Besitze der rheinischen Pfalzgrafenwürde, welche fortan, wie der Hohenstaufe, ihren Sitz auf der Burg bei Heidelberg haben. (Berg. hist. Zeitschr. v. H. v. Sybel. Dritter Jahrg. 1861. Drittes Heft S. 100 ff.)

<sup>1)</sup> Walram erbaute an der Besdre das Schloß Limburg. Ernst, h. d. L. II. 16. ff. Chronik des Mönchs Alberich bei Lebnitz, access. hist. II. 104 ad a. 1064: Waleramus comes per uxorem suam coepit habere dominium ultra Mosam prope Leodium et inchoavit aedificare castrum de Lemborch.

<sup>2)</sup> ann. aquens. ad a. 1107.

<sup>3)</sup> ann. aquens. ad a. 1138.

<sup>4)</sup> ann. aquens. ad a. 1167.

<sup>5)</sup> ann. aquens. ad a. 1171.

# B e r i c h t

über die

## Realschule 1. Ordnung zu Kachen

während des Schuljahres 18<sup>61</sup>/<sub>62</sub>.

### Allgemeine Lehrverfassung.

#### SEXTA.

Ordinarius: Kaltenbach im Winterhalbjahr,  
Dr. Kopenhagen seit Ostern.

Katholische Religionslehre, 2 St. bis Ostern; 3 St. im Sommerhalbjahre.

Geschichte des alten Testaments, nach „Schuhmacher, Kern der biblischen Geschichte.“ Unterricht über die Sakramente der Taufe und der Buße, dann die Lehre vom Glauben und die Erklärung des ersten Glaubensartikels, nach dem Diözesan-Katechismus. — Religionslehrer Huthmacher.

Deutsch, 3 St., nach Ostern 4 St.

1 St. Grammatik: Der einfache Satz und dessen Glieder; das Geschlechts-, Haupt-, Eigenschaftswort, das Fürwort, Zeitwort, Vorwort. Die Orthographie durch Abschreiben der memorirten Gedichte und durch Diktiren befestigt.

2 St. Lese- und Memorirübungen. — Kaltenbach.

Im Sommersemester: Lese-, Diktir- und Memorirübungen; Grammatik nach „Rehrein's Lesebuch.“ 1. Theil im Anhang. — Dr. Kopenhagen.

Latein, 6 St., nach Ostern 8 St.

Die drei ersten Deklinationen und das Eigenschaftswort dreier Endungen nach „Siberti's Grammatik.“ Sämmtliche Aufgaben der acht ersten Kapitel aus dem „Übungsbuche von Spieß

für Sexta" wurden zuerst mündlich, dann schriftlich überfetzt und memorirt und die denselben vorgefetzten Vokabeln durch mehrmalige Wiederholung sorgfältig eingeübt. — Oberlehrer Bohlen.

Im Sommersemester wurde die 1., 2., und 3. Deklination wiederholt, die betreffenden Aufgaben in Spieß kursorisch überfetzt; darauf die 4. und 5. Deklination, die Adjektive, das Verbum esse und die erste Conjugation; die Aufgaben aus Spieß überfetzt und vom Lehrer korrigirt; alle drei Wochen ein pro locis; die lateinischen Aufgaben wurden zurücküberfetzt. — Dr. Kopenhagen.

#### Französisch, 6 St., nach Ostern 2 St.

Die Aufgaben 1—40 in „Kempel's französischem Übungsbuche" wurden mündlich und schriftlich überfetzt, die Vokabeln auswendig gelernt. Leseübungen. — Oberlehrer Haagen.

Im Sommerhalbjahr: Die Aufgaben 39—55 aus „Kempel's Übungsbuch." Vielfache Übungen im Dekliniren und in der Orthographie. Regeln der Aussprache. — Dr. Lieck.

#### Geographie, 2 St.

Im Winterhalbjahr: Geographische Propädeutik nach „Kaltenbach's naturgemäßem Unterricht in der Erdkunde."

Im Sommerhalbjahr: Topographie des Regierungsbezirks Aachen, mit Berücksichtigung der angrenzenden Bezirke der Rheinprovinz so wie der holländischen und belgischen Gebiete bis zur Maas. — Kaltenbach.

#### Naturgeschichte, 2 St.

Im Winterhalbjahr: Einige 40 der wichtigsten in- und ausländischen Kultur- und Handelsgewächse in naturgetreuen Abbildungen zur Anschauung und Besprechung vorgeführt.

Sommerhalbjahr: Wildwachsende Pflanzen der nächsten Umgebung wurden in lebenden Exemplaren an die Schüler vertheilt, dann besprochen und beschrieben und ihre Namen dem Gedächtniß eingeprägt. — Kaltenbach.

#### Rechnen, 3 St., nach Ostern 4 St.

Gründliche Wiederholung der vier Grundrechnungsarten mit unbenannten ganzen Zahlen; hierauf die vier Species mit benannten ganzen Zahlen nebst der Resolution und Reduktion. Im Sommerhalbjahr wurde 1 Stunde wöchentlich dem Kopfrechnen eingeräumt und außerdem die im „Schellen'schen Rechenbuch" befindlichen leichtern Aufgaben stets im Kopfe gerechnet. — Kaltenbach.

#### Zeichnen, 2 St.

Elementarzeichnen nach den von dem Lehrer herausgegebenen Heften. Zeichnen nach größern Tabellen und nach Körpern. — Salm.

#### Schreiben, 4 St., nach Ostern 3 St. — Schmitz.

#### Gesang, 2 St.

Die Schüler der sechs Klassen waren in drei Abtheilungen geschieden:

Dritte Abtheilung: Theoretische und praktische Anleitung zum Singen mit Benutzung von „Heinrich's Gesangschule." Einübung von Kirchenliedern und Psalmen.

Zweite Abtheilung: Übungen nach „Bonicke's" und „Heinrich's Gesangschule." Kirchengesang.

Erste Abtheilung: Kirchengesang. Einübung vierstimmiger Chöre aus dem „Sängerhain“ und größerer Gesangstücke, so unter andern der Chöre zu Racine's Athalie von Mendelssohn und die Glocke von Romberg, welche mit Orchesterbegleitung aufgeführt wurde. — Konzertmeister Wenigmann.

### Turnen.

In zwei getrennten Abtheilungen im Winterhalbjahr 1 St., im Sommer 2 St. Die schwedischen Freiübungen abwechselnd mit Uebungen nach der deutschen Turnweise. — C. Kensing.

## QUINTA.

Ordinarius: Kaltenbach.

Katholische Religionslehre, 2 St., nach Ostern 3 St.

Erklärung des katholischen Glaubensbekenntnisses, nach dem Diözesan-Katechismus. Wiederholung der sonntäglichen Homilien. Geschichte des neuen Testaments, nach „Schuhmacher, Kern der biblischen Geschichte.“ — Religionslehrer Huthmacher.

Deutsch, 3 St., nach Ostern 4 St.

2 Stunden Lese- und Memorirübungen.

1 Stunde Grammatik. Zur praktischen Uebung in der Rechtschreibung wurden die memorirten Gedichte in Gegenwart des Lehrers ganz oder theilweise in ein besonderes Heft niedergeschrieben und corrigirt. Der einfach erweiterte und zusammengezogene Satz; die verschiedenen Satzglieder und Redetheile, ihre Biegung, Bildung, eigentliche und biblische Bedeutung, Sinnverwandtschaft; Arten der Für-, Zahl-, Vor-, Umstandswörter etc., an zahlreichen Beispielen geübt. Die im Sommerhalbjahr hinzugekommene deutsche Stunde wurde zu stylistischen Uebungen benutzt. — Kaltenbach.

Latein, 6 St.

An die Repetition des in Sexta vorgenommenen Themas knüpften sich die Zahl- und Fürwörter an, das Eigenschaftswort mit der Comparation sowie die regelmäßigen Conjugationen des Zeitwortes und der Deponentia. Die häufiger vorkommenden Umstands- und Bindewörter wurden memorirt. Wöchentlich wurde eine deutsche Aufgabe übersetzt, eingetieft und alle lateinischen Aufgaben aus der 1. Abtheilung von Spieß in der Klasse übersetzt und erklärt. — Oberlehrer Prof. Dr. Förster.

Französisch, 6 St., nach Ostern 5 St.

Das Pensum der Sexta wurde zum Theil wiederholt. Es traten hinzu die Verneinung, die regelmäßige Conjugation nach Kempel I., 55 bis zu Ende, nach Kempel II., 1—27, die Bildung der Mehrzahl, der weiblichen Formen, die Steigerung, der Theilungsartikel, die Zahlwörter. Schriftliche und mündliche Uebersetzungen — die Vokabeln wurden sämmtlich auswendig gelernt. — Oberlehrer Gillhausen.

**Geschichte**, 1 St. nach Ostern.

Biographische Mittheilungen aus der Geschichte des Alterthums; Ausgewähltes aus der griechischen Götter- und Heroengeschichte. — Oberlehrer Haag.

**Geographie**, 2. St.

Im Winterhalbjahr: Wiederholung des Pensums der Sexta und Fortsetzung des pro-pädeutischen Unterrichts, nach dem Handbuche des Lehrers.

Im Sommerhalbjahr: Deutschland und die angrenzenden Gebiete der Niederlande, Belgien, die Schweiz, Ungarn, mit besonderer Berücksichtigung des preussischen Staates und dessen Gebirgs- und Flußsysteme. Die Schüler wurden angehalten, die Gebiete der deutschen Hauptflüsse auch zu zeichnen. — Kaltenbach.

**Naturgeschichte**, 2 St.

Wintersemester: Botanik. Die Pflanzentheile und ihre Formen. Die Organe für die Ernährung (Wurzel, Stengel, Blatt), die Fortpflanzungsorgane (Blüthe, Frucht), an naturgetreuen Abbildungen und durch Zeichnen erläutert. — Kaltenbach.

Im Sommersemester knüpften sich daran Beschreibungen einzelner wildwachsenden Pflanzen und Erläuterungen der ihnen eigenthümlichen Organe. — Oberlehrer Prof. Dr. Förster.

**Rechnen**, 3 St., nach Ostern 4 St.

Die Bruchlehre; die vier Rechnungsarten nebst der Resolution und Reduktion in Brüchen, nach „Schellen's Rechenbuch.“ Die schwierigern Aufgaben mit benannten ganzen Zahlen wurden zu häuslichen Aufgaben benutzt. Fortsetzung des Kopfrechnens. — Kaltenbach.

**Zeichnen**, 2 St.

Fortsetzung des Pensums der Sexta. Zeichnen nach Heften, Tabellen und Körpern. — Salm.

**Schreiben**, 4 St., nach Ostern 2 St. — Schmitz.

**Gesang**, 2 St. — Fr. Wenigmann.

**Turnen**. — E. Kenning.

## QUARTA.

Ordinarius: Oberlehrer Prof. Dr. Förster.

**Katholische Religionslehre**, 2 St.

Lehre von den Geboten, der Sünde und der Tugend, nach dem Diözesan-Katechismus. Wiederholung der sonntäglichen Homilien. — Religionslehrer Huthmacher.

**Evangelische Religionslehre**, 2 St.

Biblische Geschichte nach D. Schulz. Bergpredigt und bezügliche Schriftstellen gelernt und erläutert. — Religionslehrer Pfarrer Könnig.

**Deutsch**, 3 St.

Im Winterhalbjahr: Aufsatz 1 St. Wöchentlich wurde ein Aufsatz von den Schülern angefertigt, alle zwei Wochen einer vom Lehrer verbessert und besprochen; die Stoffe waren entweder gegeben oder der objektiven Anschauung entnommen. — Dr. Kopenhagen.

Im Sommerhalbjahr wurden die Uebungen im schriftlichen Ausdruck fortgesetzt; dazu Lese-, Memorir- und Deklamirübungen. An die Lektüre in Rehren wurde die Erklärung der Satztheile und der verschiedenen Sätze angeknüpft. — Oberlehrer Gillhausen.

**Latein, 4 St., nach Ostern 6 St.**

Aus der 2. Abtheilung von Spieß wurden die lateinischen Aufgaben nach vorangehender Präparation zu Hause in der Klasse überfetzt und die schwierigeren Punkte erklärt, wöchentlich eine deutsche Aufgabe zu Hause angefertigt und korrigirt. Oberlehrer Prof. Dr. Förster.

Im Sommersemester wurden die vier Conjugationen mit Einschluß der Verba deponentia und einige unregelmäßige Verba gründlich wiederholt. Aus der Syntax wurde die Lehre vom Subjekte und Prädikate und vom Nominativ nach Zumpt Kap. 69 und 70 durchgenommen. Beiläufig wurden die Stammzeitwörter eingeübt. Die deutsch-lateinischen und lateinisch-deutschen Aufgaben wurden aus den 14 ersten Abschnitten des „Uebungsbuches von Spieß für Quinta“ genommen. — Oberlehrer Bohlén.

**Französisch, 6 St., nach Ostern 5 St.**

Vom Substantiv, Adjektiv, dem Zahlworte, dem persönlichen, hinweisenden und besitzanzeigenden Fürworte, nebst Uebersetzung der entsprechenden Aufgaben von S. 1—100 aus dem französischen Uebungsbuche von Kempel II. Wiederholte Einübungen der Formen des regelmäßigen Zeitwortes; Uebersetzung aus „Gillhausen's französischem Lesebuch,“ welches auch zu Lese- und Memorirübungen benutzt wurde; außerdem wurden auserlesene Fabeln aus La Fontaine auswendig gelernt. — Oberlehrer Haagen.

**Geschichte, 3 St.**

Deutsche Geschichte in freier Erzählung von den ersten Nachrichten bis zu Friedrich I. Die gebotenen bildlichen und geographischen Hilfsmittel wurden benutzt, auch fertigten die Schüler selbst historische Karten an. Die Schüler memorirten nach Pütz' Leitfaden. — Dr. Kovenhagen.

Im Sommersemester Fortsetzung bis auf Karl V. — Oberlehrer Prof. Dr. Förster.

**Geographie, 1 St.**

Im Winterhalbjahr: Europa, seine Lage, Gestalt, Größe, Meere und Meeressteile, die wichtigsten Städte, See- und Handelsplätze derjenigen Flußgebiete, welche dem atlantischen und nördlichen Eismeere angehören. Von den Schülern entworfene Karten über einzelne Länderdistrikte dienten als Wiederholung und zur Unterstützung des Ortsinnes. — Kaltenbach.

Im Sommerhalbjahr: Spezielle Uebersicht der politischen Eintheilung Europa's unter steter Berücksichtigung der oro- und hydrographischen Verhältnisse der einzelnen Länder. — Oberlehrer Prof. Dr. Förster.

**Naturgeschichte, 2. St.**

Im Wintersemester: Zoologie. Allgemeine Kennzeichenlehre; die wichtigsten Organe des Thierreiches mit Hinweisung auf den Menschen erläutert. Eintheilung des Thierreiches in Klassen und deren Hauptmerkmale.

Im Sommersemester: Botanik. Beschreibung einzelner Pflanzen als Typen besonderer Familien. — Oberlehrer Prof. Dr. Förster.

#### Geometrie, 2 St.

Im Winterhalbjahr: Nach „Heis und Eschweiler's Lehrbuch der Geometrie“ von den Linien und Winkeln; die Winkel und Seiten im Dreiecke, die Congruenz der Dreiecke und einige dahin gehörige Aufgaben; die Schüler wurden vielfach veranlaßt, die Beweise selbst zu finden. — Dr. Kopenhagen.

Im Sommerhalbjahr wurden die Grundbegriffe von den Winkeln wiederholt, die Lehre von der Congruenz und Nichtcongruenz der Dreiecke und die Lehre von den Parallelogrammen durchgenommen. — Dr. Lieck.

#### Algebra, 2 St.

Im Winterhalbjahr: Nach „Heis' Algebra“ S. 1—15. Alle Aufgaben wurden gelöst, meist an der Tafel, die Sätze in Worten und Formeln auswendig gelernt. — Dr. Kopenhagen.

Im Sommerhalbjahr: Umformung complicirterer algebraischen Ausdrücke, die Sätze von den Produkten und Quotienten und Auflösung von Gleichungen des ersten Grades mit einer unbekanntem Größe. — Dr. Lieck.

#### Rechnen, 2 St.

Im Winterhalbjahr: Nach Wiederholung der Sätze der Bruchrechnung wurde die Regel de tri an den Aufgaben in „Schellen's Rechenbuch“ II. S. 1—14 geübt; auch schwierigere Aufgaben wurden im Kopfe gelöst. — Dr. Kopenhagen.

Im Sommerhalbjahr wurden zuerst aus „Schellen's Rechenbuch“ II. §§. 14 und 15 sämtliche Regel de tri-Aufgaben mit Brüchen durchgerechnet; nachher wurden viele Kopfrechenaufgaben mit Brüchen gelöst zur Wiederholung der ganzen Bruchrechnung. — Dr. Lieck.

#### Zeichnen, 2 St.

Fortgesetztes Körperzeichnen und Zeichnen nach eigens zu diesem Zwecke angefertigten Modellen.

Das Linearzeichnen, beginnend mit geometrischen Vorübungen. Projektionszeichnen. — Salm.

Schreiben, 3 St., nach Ostern 2 St. — Schmitz.

Gesang, 2 St. — Fr. Wenigmann.

Turnen. — C. Kensing.

## TERTIA.

Ordinarius: Oberlehrer Bohlen.

#### Katholische Religionslehre, 2 St.

Lehre von der Gnade und den Gnadenmitteln, insbesondere vom heil. Altarssakramente und Opfer, nach dem „Katechismus von Deharbe.“ Wiederholung der sonntäglichen Homilien. — Religionslehrer Huthmacher.

**Evangelische Religionslehre, 2 St.**

Der Unionstheismus repetirt und erläutert. — Religionslehrer Pfarrer Nanny.

**Deutsch, 3 St.**

Im Winterhalbjahr: Die Lehre von der Satzverbindung und dem Satzgefüge bis zu den Umstandssätzen, woran mannichfaltige schriftliche Uebungen angeschlossen wurden. Deklamir- und Leseübungen. Alle drei Wochen wurde ein freier Aufsatz eingeliefert und sorgfältig vom Lehrer corrigirt. — Oberlehrer Bohlen.

Im Sommerhalbjahr wurde eine Stunde zur Lektüre und Erklärung sowie Reproduktion des Gelesenen benutzt, eine zweite zu Deklamirübungen, wobei die Metrik im Anschluß an die gelesenen Gedichte nach „Kehrein's Lesebuch II. Theil“ durchgenommen wurde. Dem Aufsatze war die dritte Stunde zur Besprechung der Arbeiten — alle drei Wochen wurde eine vom Lehrer corrigirt — und zur Aufstellung von Dispositionen zugewiesen; der Stoff war dem Gelesenen, den großen Erscheinungen in der Natur u. s. w. entlehnt. — Dr. Kopenhagen.

**Latein, 4 St., nach Ostern 5 St.**

Nach der Wiederholung der regelmäßigen Conjugationen wurden die unregelmäßigen und unpersönlichen Verba durchgenommen. Fortlaufende Einübung der Verba mit abweichenden Stammformen. Die Lehre vom Nominativ, Accusativ und Dativ nach „Zumpt's Auszüge.“ Im Winter alle 14 Tage und im Sommer alle 8 Tage wurde ein Pensum aus den acht ersten Uebungen der „Anleitung von August“ eingeliefert. Lektüre: Corn. Nep. Cato, Pausanias, Lysander, Miltiades und zwei Fabeln von Phaedrus. Die verbesserten Pensa, Pausanias und die beiden Fabeln wurden memorirt. — Oberlehrer Bohlen.

**Französisch, 5 St., nach Ostern 4 St.**

Nach Kempel II. von 86 an bis zu Ende; orthographische Eigenthümlichkeiten einiger Zeitwörter, die unregelmäßige Conjugation; schriftliche und mündliche Uebungen; die Vokabeln wurden auswendig gelernt. Nach Bettinger die Formenlehre, mit Berücksichtigung der Grundregeln der Syntax bei Uebersetzung der betreffenden Aufgaben. Kurforische und statarische Lektüre in „Rollin's Alexandre le Grand.“ Diktirübungen. Gegen den Schluß wurden einige Fabeln diktirt und deklamirt. — Oberlehrer Gillausen.

**Englisch, 3 St., nach Ostern 4 St.**

Im Winterhalbjahr: Theoretische und praktische Einübung der Aussprache und Grammatik nach Lloyd's Grammatik und Wahlert's Lesebuch; schriftliche Uebersetzung der Uebungsstücke der Grammatik bis zum Fürwort und eines Theils des Dagobert aus dem Lesebuche. Memorirübungen. — Der Director.

Im Sommerhalbjahr im Anschluß an das Vorhergegangene in der Grammatik bis zum regelmäßigen Verbum inclusive; im Lesebuche übersezt und zurückübersezt Wahlert I. bis zum Adverb und II. Dagobert bis zur Hälfte des 2. Aktes. — Dr. Kopenhagen.

**Geschichte, 2 St., im Sommer 3 St.**

Im Winterhalbjahr: Geschichte der wichtigsten Kulturvölker des Alterthums in allgemeiner Uebersicht, ausführlicher die Geschichte der Israeliten und der Griechen; letztere bis zum Tode Alexander des Großen. — Oberlehrer Prof. Dr. Förster.

Im Sommerhalbjahr: Geschichte der Römer bis auf Kaiser Titus; Wiederholung der asiatischen, ägyptischen, carthagischen und griechischen Geschichte. — Oberlehrer Haagen.

**Geographie, 1 St.**

Im Winterhalbjahr: Der Globus und das Wissenswertheste aus der mathematischen Geographie. Hierauf Betrachtung der Erdoberfläche nach ihren Land- und Wassermassen; Rundreise um Amerika. Karten von Nord-, Süd- und Central-Amerika wurden von den Schülern in vergrößertem Maßstabe angefertigt. — Kaltenbach.

Im Sommerhalbjahr: Geographie Asien's, Wiederholung des Pensums des Winterhalbjahrs. — Oberlehrer Haagen.

**Naturgeschichte, 2 St.**

Im Wintersemester: Zoologie. Eintheilung des Thierreichs in Klassen, Familien, Gattungen, Arten mit besonderer Hervorhebung der wirbellosen Thiere.

Im Sommersemester: Botanik. Erklärung des natürlichen Pflanzensystems. Betrachtung der wichtigsten Pflanzenfamilien, an besondern Typen der einheimischen Flora erläutert. — Oberlehrer Prof. Dr. Förster.

**Geometrie, 2 St.**

Die Planimetrie von den Congruenzsätzen der Dreiecke an bis zu Ende. Uebungen im Auflösen geometrischer Aufgaben. — Dr. Sieberger.

**Algebra, 2 St.**

Die §§. 14–19 von „Heis' Algebra.“ Die Lehre von den Proportionen. Die Gleichungen ersten Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten; Aufgaben als Anwendungen dieser Gleichungen. Das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln aus Zahlen. Nach Heis' die §§. 32, 50, 52, 60–68. — Dr. Sieberger.

**Rechnen, 2 St.**

Im Winterhalbjahr: Die Dezimalbrüche, die zusammengesetzte Regel de tri; die Quadrat- und Kubikwurzeln nach „Schellen's Rechenbuch;“ stete Rückführung der mechanischen Berechnung auf mathematische Grundsätze. — Dr. Kopenhagen.

Im Sommerhalbjahr wurde die Lehre von den Dezimalbrüchen wiederholt und wurden viele Regel de tri-Aufgaben mit Dezimalbrüchen gerechnet. Nachher wurde die Rechnung mit Procenten durchgenommen. — Dr. Lief.

**Zeichnen, 2 St.**

Zeichnen nach größern Vorlagen und nach Gips; Projektionszeichnen sowie Zeichnen einzelner Maschinentheile und Baudetails in größerm Maßstabe nach Le Blanc und Salm. — Salm.

Schreiben, 2 St. — Schmitz, bis Ostern; fiel im Sommer aus.

Gefang, 2 St. — Fr. Wenigmann.

Turnen. — C. Kensing.

## SECUNDA.

Ordinarius: Oberlehrer Gillhausen.

**Katholische Religionslehre, 2 St.**

Lehre von der vorchristlichen und christlichen Offenbarung und deren Göttlichkeit. Lehre von der Göttlichkeit der katholischen Kirche, nach dem „Religionshandbuch von Bischof Martin.“ Schriftliche Religionsaufsätze wurden theils zu Hause, theils in der Schule gemacht. — Religionslehrer Huthmacher.

**Evangelische Religionslehre, 2 St.**

Kirchengeschichte nach dem Lehrbuche von Dr. Lohmann. — Religionslehrer Pfarrer Nänny.

**Deutsch, 3 St.**

Poetik nach „Böne's deutschem Lesebuche II.“ Zu Memorir- und Deklamirübungen wurden gleichzeitig nach Form und Inhalt erklärte Gedichte aus derselben Sammlung, besonders Göthe's Iphigenie, benutzt.

Die Thematata zu den Aufsätzen waren:

1. Kurze Lebensbeschreibung (i. d. Kl.) 2. Meine Herbstferien. 3. Kann uns zum Vaterland die Fremde werden? 4. Nur Beharrlichkeit führt mich an's Ziel. 5. Welche Vortheile und Annehmlichkeiten bietet mir der Winter? 6. Die Schattenseiten des Winters (i. d. Kl.) 7. Der Handel im Alterthum und seit Entdeckung der Seewege nach Ostindien und Amerika. 8. Das Eisen und die Steinkohle. 9. Der hohe Werth unserer Muttersprache. 10. Die Boten des Frühlings. 11. Was sagt mir von der Umgebung Nachens am meisten zu? 12. Gebenke des Sturmes bei heiterer Zeit. 13. Des Lebens ungemischte Freude Ward keinem Sterblichen zu Theil. 14. Der Reichthum ist ein Glück, er hat aber auch seine Gefahren (i. d. Kl.) 15. Die Macht der Gewohnheit. — Oberlehrer Gillhausen.

**Latein, 3 St., nach Ostern 4 St.**

Wiederholung der Lehre von den Adverbien und Präpositionen; beiläufige Einübung der Verba mit abweichenden Stammformen und deren gebräulichsten Composita; die ganze Casuslehre. Im Winter wurde alle 14 Tage, im Sommer alle 8 Tage ein Pensum aus der sechsten bis dreizehnten Uebung der „Anleitung von August“ schriftlich übertragen, verbessert und memorirt. Lektüre: Corn. Nep. Atticus c. 10 u. ad f. Epaminondas, Chabrias; Caes. de bello Gallico l. IV. c. 1—14. — Oberlehrer Bohlen.

**Französisch 5 St., nach Ostern 4 St.**

Im Winterhalbjahr: Aus „Ferrig's France Littéraire“ wurden gelesen, übersetzt und rückübersetzt die Abschnitte von Diderot, Montesquieu, Bernardin de Saint-Pierre und Lamennais; gelesen und übersetzt Le Joueur von Regnard, und die Abschnitte von La Bruyère, sodann l'Avare von Molière kursorisch; außerdem wurde eine Anzahl Gedichte erklärt und auswendig gelernt; der Unterricht wurde in französischer Sprache ertheilt. — Dr. Kopenhagen.

Lektüre ebenso im Sommerhalbjahr: In beiden Semestern Syntax nach Bettinger bis zum Zeitwort, mit fortgesetzter Einübung der unregelmäßigen Conjugation; die Aufgaben wurden

schriftlich und mündlich übersezt. Außerdem wurden Auszüge, meist aus französischen Klassikern, geschichtlichen und litteraturgeschichtlichen Inhalts, in deutscher Sprache zur schriftlichen Uebersetzung aufgegeben, corrigirt und nach dem Original besprochen. Extemporalien. — Oberlehrer Gillhausen.

**Englisch**, 4 St., nach Ostern 3 St.

Fortsetzung der Grammatik nach Lloyd und Wahlert I. Schriftliche Uebersetzung der betreffenden Uebungsstücke. Uebersetzung und Rückübersetzung prosaischer und poetischer Stücke aus „Herrig's Handbuch der englischen National-Litteratur.“ Abriß der Metrik. Uebersetzung deutscher Erzählungen in's Englische und eines Theiles von Lessing's Philotas. Zur Uebung zuletzt einige freie Aufsätze. Memorir- und Sprechübungen. — Der Director.

**Geschichte**, 2 St.

Das Mittelalter, nach Pöb. Wiederholung der Geschichte des Alterthums; brandenburgisch-preussische Geschichte bis zum Jahre 1648. — Oberlehrer Haagen.

**Geographie**, 1 St.

Uebersicht der Erdoberfläche als Wiederholung früherer Lehrpensä; Geographie der Staaten Europa's. Deutschland und Preußen wurden spezieller vorgenommen. — Oberlehrer Haagen.

**Naturbeschreibung**, 1 St.

Mineralogie. Unterschied des organischen und des unorganischen Reiches. Kennzeichenlehre der Mineralien. Kennzeichenlehre der Form, die physikalischen und chemischen Kennzeichen. Hieran knüpfte sich eine kurze Uebersicht der Litteratur und der Hülfsmittel für das Studium der Mineralogie. Wiederholungen. — Oberlehrer Prof. Dr. Förster.

**Physik**, 3 St.

Einleitung in die Physik. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Statik und Mechanik der festen, flüssigen und luftförmigen Körper. Die Reibungs-Elektricität. Die Wärmelehre. — Dr. Sieberger.

**Chemie**, 3 St., nach Ostern 2 St.

Im Winterhalbjahr: Einleitung in die Chemie. Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, Schwefel. — Dr. Sieberger.

Im Sommerhalbjahr: Die übrigen Metalloide nebst ihren Verbindungen untereinander. Die charakteristischen Eigenschaften der verschiedenen Säuren. Die leichten Metalle. — Dr. Lieck.

**Geometrie**, 2 St.

Uebungen im Auflösen geometrischer Aufgaben. Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Die Stereometrie. Die ebene Trigonometrie. — Dr. Sieberger.

**Algebra**, 2 St.

Die Bewegungs-Aufgaben aus Heis, §. 63 und 67. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Die Gleichungen zweiten Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten, nebst Anwendungen. Die Lehre von den Logarithmen. Nach Heis die §§. 34 bis 60, 69 bis 74. — Dr. Sieberger.

**Rechnen**, 2 St., nach Ostern 1 St.

Im Winterhalbjahr: Nach „Schellen's Rechenbuch“ wurde §. 18 bis §. 24 mündlich

mündlich durchgenommen, auch die meisten Aufgaben schriftlich ausgerechnet; daneben Münz-Conto-Current und Wechselrechnungen aus des Lehrers Erfahrungen, wobei stets hervorgehoben wurde, wie dieselben nach den allgemeinen Regeln des genannten Rechenbuches zu lösen seien. — Dr. Kovenhagen.

Im Sommerhalbjahr: Reduktion der Kapital-Termine, Vertheilungs-, Gesellschafts-, Mischungs- und Kettenrechnung. — Dr. Lieck.

Zeichnen, 2 Stunden.

Das Pensum der vorigen Klasse mit gesteigerten Anforderungen an solide Ausführung; Kar-tenzeichnen und vollständige Ausführung von Bauplänen und Maschinen. — Salm.

Gesang, 2 St. — Fr. Wenigmann.

Turnen. — C. Kensing.

## PRIMA.

Ordinarius: Der Director.

Katholische Religionslehre, 2 St.

Wiederholung der Lehre von der Gnade, insbesondere der Rechtfertigung; dann die Lehre von den heil. Sakramenten, insbesondere dem heil. Altarsakramente. — Im Sommerhalbjahr die allgemeine und die Hauptpunkte der besonderen Sittenlehre. Schriftliche Aufsätze. — Religionslehrer Huthmacher.

Evangelische Religionslehre, 2 St.

Im Anschluß an den Unions-Katechismus und theilweise an das Lehrbuch Erklärung der Lehre von der Schöpfung und Vorsehung, Sünde und Erlösung, Kirche und heil. Geist. — Religionslehrer Pfarrer Ränny.

Deutsch, 3 St.

Der Entwicklungsgang der deutschen Literatur mit entsprechender Lektüre aus „Dane's deutschem Lesebuche II“; das Wichtigste aus der Stilistik, Poetik und Rhetorik im Anschlusse an die Lektüre; Uebungen im Vortrage, besonders auswendig gelernter poetischen Stücke. Zu den freien Arbeiten wurden folgende Themata gewählt: Lob des Ackerbaues oder nemo ante mortem beatus (Klassenarbeit.) — In müß'ger Weile schafft der böse Geist. — Wald und Meer. — Nutzen der Geschichte. — Lobrede auf Karl den Großen. — Ueber den Stolz. — Ueber den Gehorsam. (Eine Rede.) — Der Uebel größtes ist die Schuld. — Die Kunst zu schweigen. — Die Wurzeln der Bildung sind oft bitter, aber ihre Frucht ist süß. — Eintracht macht stark. — Wissen ist Macht. — Eine Klassenarbeit nach freier Wahl. — Welche Vortheile gewährt der Aufenthalt in einer großen Stadt? — Was fordert uns zur Vaterlandsliebe auf, und welche Hindernisse stellen sich derselben entgegen? — Der Ruhm der Vorfahren ein Hort der Enkel. — Oberlehrer Haagen.

Latein, 4 St., nach Ostern 3 St.

Vom Gebrauche des Coniunctiv, Imperativ und Infinitiv; die Lehre von der Quantität und dem daktylischen Versmaße. Im Winter wurde wöchentlich ein Pensum aus der drei und zwanzigsten bis sieben und zwanzigsten Uebung der „Anleitung von August“ übersetzt und nach der Korrektur memorirt; im Sommer wurden die syntaktischen Regeln hin und wieder durch ein Extem-

porale fester eingeübt. Lektüre: Caes. de bello Gallico, lib. I, c. 48. u. a. f. IV, c. 1—28. Virg. Aen. I, 478—756; II, 1—560. — Aen. II, 40—125 wurden memorirt. — Oberlehrer Bohlen.

**Französisch, 5 St., nach Ostern 4 St.**

Uebersetzung, Rückübersetzung und Memorirung profaischer und poetischer Stücke aus „Herrig und Burguy's France littéraire.“ Metrik. Idiotismen. Literaturgeschichte. Schriftliche und mündliche Uebersetzung in's Französische aus „Bone's deutschem Lesebuch, 2. Theil.“ Sprechübungen. Freie Aufsätze. Wiederholungen aus der Grammatik. Die Themata zu den Aufsätzen: Athen zur Zeit des Perikles. — Was macht wahrhaft glücklich und zufrieden? — Uebergang aus der alten Geschichte in das Mittelalter. — Wichtigkeit der Erfindung der Buchdruckerkunst. — England unter den Angelsachsen. — Vertrauen und Zuversicht. — Kaiser Otto der Zweite. — Der Mann ist wacker, der sein Pfund bemühend, Zum Dienst des Vaterlands kehrt seine Kräfte. (Rückert.) — Ursache und Veranlassung der Kreuzzüge. — Sechs Wörtchen nehmen mich in Anspruch jeden Tag: Ich soll, ich muß, ich kann, ich will, ich darf, ich mag. (Rückert.) — Der zweite Kreuzzug. — Inhalt der Athalie von Racine. — Die geistlichen Ritterorden in Folge der Kreuzzüge. — Keine Reif' auf Erden scheint mir so groß und schwer zu sein, Als die Reif' aus uns heraus, als die Reif' in uns hinein. (W. Müller.) — Friedrich I., König von Preußen. — Betrachtungen eines Abiturienten beim Abgange von der Schule. — Der Director.

**Englisch, 4 St., nach Ostern 3 St.**

Uebersetzung, Rückübersetzung und Memorirung von Prosa und Poesie aus Herrig's Handbuch; außerdem Shakespeare's Julius Caesar und Richard II. gelesen. Uebersetzung in's Englische aus „Bone's deutschem Lesebuch, 2. Thl.“ Idiotismen. Sprechübungen. Freie Aufsätze, deren Themata waren: Griechenland's Unterwerfung durch die Römer. — Willst Du immer weiter schweifen, Sieh das Gute liegt so nah &c. (Goethe.) — Die in Folge der Völkerwanderung gestifteten Reiche. — Der Ackerbau und der Bauer. — Chlodwig, König der Franken. — Wahres Verdienst. — Kaiser Heinrich III. — Soll doch nicht als ein Pilz der Mensch dem Boden entwachsen, Und verfaulen geschwind an dem Plage, der ihn erzeugt hat, Keine Spur nachlassend von seiner lebendigen Wirkung. (Goethe.) — Der erste Kreuzzug. — Entzwei' und gebiete! Tüchtig Wort. Verei' und leite! Befrer Hort. (Goethe.) — Geschichte des lateinischen Kaiserreichs im Abriß. — Inhalt des Julius Caesar von Shakespeare. — Lorenzo von Medici. — Ich lehre dich, mein Sohn: nie übe das, was über das Maas ist! Ueberall vom Uebel ist das Ueber &c. (Rückert.) — Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst von Brandenburg. — Das ganze Leben eine Schule. — Der Director.

**Italienisch, 3 St.**

Grammatik nach Fornasari mit den einschlagenden Uebungen. Uebersetzung in's Französische aus Daverio's Scelta de Prose Italiane. Uebersetzung von deutschen Dictaten. Sprechübungen. Memorirübungen. — Der Director.

**Geschichte, 2 St.**

Die Geschichte der neueren Zeit bis zum Jahre 1830. Wiederholung der Geschichte der Staaten des Alterthums, des Mittelalters und Brandenburg-Preußens, nach Bütz.

**Geographie, 1 St.**

Wiederholungen und Erweiterungen; die Kolonien der Staaten Europa's und die Vereinigten Staaten Amerika's. — Oberlehrer Haagen.

**Mineralogie, 2 St.**

Wiederholung der Kennzeichenlehre mit besonderer Hervorhebung der Krystallographie. Uebersicht der einzelnen Mineralgruppen und spezielle Betrachtung der in technischer Hinsicht wichtigsten Mineralien. Unterschied der Mineralien und Felsarten und allgemeine, aber kurze Uebersicht der letzteren. — Oberlehrer Prof. Dr. Förster.

**Physik, 2 St.**

Wiederholung des Pensums der Secunda. Die Akustik und die Optik. Allgemeine Repetition. — Dr. Sieberger.

**Chemie, 2 St.**

Im Winterhalbjahr: Wiederholung der leichten Metalle. Die schweren Metalle und ihre Verbindungen. — Dr. Sieberger.

Im Sommerhalbjahr: Uebersicht der Sauerstoffsalze, nach den Säuren geordnet. Verhalten des Schwefelwasserstoffgases zu den Metallen. Die wichtigeren organischen Verbindungen. — Dr. Lieck.

**Geometrie, 2 St.**

Wiederholung der Goniometrie. Die ebene Trigonometrie. Uebungen im Auflösen geometrischer Aufgaben mit Hilfe der algebraischen Analysis. Die analytische Geometrie bis zu den Kegelschnitten incl. Die Elemente der beschreibenden Geometrie. — Dr. Sieberger.

**Allgebra, 2 St.**

Schwierigere Gleichungen des zweiten Grades mit mehreren Unbekannten. Anwendungen dieser Lehre. Die arithmetischen und geometrischen Progressionen. Uebungsaufgaben dazu. Die Kettenbrüche. Die Gleichungen dritten und vierten Grades. Die Lehre von den Permutationen, Variationen, Kombinationen. Der binomische und polynomische Lehrsatz. Einige besondere Reihen. Von den unendlichen Reihen. Die Exponential-, die logarithmische, die Sinus- und Cosinus-Reihe. — Dr. Sieberger.

**Rechnen, 1 St.**

Die Gesellschafts-, Mischungs- und Ketten-Rechnungen. Die zusammengesetzte Zins- und Renten-Rechnung. — Dr. Sieberger.

**Zeichnen, 2 St., nach Ostern 3 St.**

Das Pensum der Secunda fortgesetzt und erweitert. — Salm.

**Gesang, 2 St. — Fr. Wenigmann.****Gurnen. — E. Kensing.**

Die Neokommunikanten erhielten außer dem Klassenunterricht besonderen Vorbereitungsunterricht in außerhalb der regelmäßigen Schulzeit liegenden Stunden.

Das Silentium, im Winterhalbjahr von 5—7 und im Sommer von 6—8, unter der Aufsicht und Leitung des Lehrers Kaltenbach ist besonders solchen Schülern der unteren Klassen sehr zu empfehlen, die noch nicht an regelmäßiges, selbstständiges Arbeiten gewöhnt sind und zu Hause nicht genügend kontrollirt werden können.

**Tabelle für die Verteilung der Zahl der Schüler während des Schuljahres 1873/74 (a.)**  
**und des Schuljahres 1872/73 (b.)**

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Schülerzahl
1. Dr. Thiermer, Cebmann Nr. I.	a. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 4.	Opf. 3.				19
	b. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3.					13
2. Christian Wagner.	a. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. u. Opf. 3.					21
	b. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. u. Opf. 3.	Opf. u. Opf. 3.				19
3. Friedrich Cebmann Nr. II.	a. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					15
	b. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					19
4. Christian Cebmann Nr. IV.	a. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					19
	b. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					19
5. Christian Cebmann Nr. III.	a. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					20
	b. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					18
6. Dr. Stüdemer.	a. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					23
	b. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					18
7. Dr. Wackerbarth, Cebmann Nr. V.	a. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					17
	b. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					19

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Schülerzahl
8. Dr. Stüdemer.	a. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					15
	b. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					27
9. Christian Cebmann Nr. V.	a. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					18
	b. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					8
10. Christian Cebmann Nr. VI.	a. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					12
	b. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					14
11. Christian Cebmann Nr. VII.	a. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					9
	b. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					10
12. Christian Cebmann Nr. VIII.	a. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					7
	b. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					6
13. Dr. Stüdemer.	a. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					9
	b. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					10
14. Dr. Stüdemer.	a. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					11
	b. Schul. 3. Zahl. 3.	Opf. 3. Opf. 3.					12

## Verordnungen der Behörden.

Eine Verfügung der Königl. Regierung vom 19. August theilt mit, daß der Herr Unterrichtsminister unter dem 31. Juli genehmigt hat, daß die hiesige Realschule mit dem 1. October d. J. in die erste Ordnung der Realschulen und damit in das Ressort des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Koblenz übergehe, und erhält die Direction unter dem 4. October die Anweisung, sich in allen die Realschule betreffenden und zur Cognition der staatlichen Aufsichtsbehörden gehörigen Angelegenheiten an die genannte Provinzialbehörde zu wenden.

Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium verordnet unter dem 14. October, daß der Unterricht am Krönungstage, 18. October, auszusetzen und dafür Sorge zu tragen ist, daß den Schülern Gelegenheit geboten werde, sich an dem Tage an einem feierlichen Gottesdienste zu betheiligen; zugleich wird die Begehung einer angemessenen Schulfeier anheimgegeben.

Durch ein Rescript des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 17. October wird mit Hinweisung auf eine Circularverfügung vom 25. Februar 1854 der fernere Gebrauch von Wurst's Sprachdenklehre untersagt.

Eine Verfügung derselben Behörde vom 17. ej. erinnert an die Bestimmung, daß ohne Genehmigung kein neues Schulbuch eingeführt, Niemand zur Betheiligung am Unterricht, den Religionsunterricht eingeschlossen, oder zur Abhaltung des Probejahrs zugelassen werden darf.

Aufforderung an die Direction von Seiten der Provinzial-Schulbehörde, über die allgemeinen statistischen und Personalverhältnisse der Anstalt zu berichten; Mittheilung der Dienstanweisung für die Direction; Verzeichniß der periodisch einzureichenden Berichte; Bestimmungen über die Versetzungsprüfung nach Prima (Verfügung vom 15. October).

Eine Verordnung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 31. October, mitgetheilt durch das Königl. Provinzial-Schul-Collegium unter dem 6. November, bestimmt, daß die Abgangszeugnisse für die nach dem ersten halben Jahr aus Secunda austretenden Schüler jedesmal von der Lehrerconferenz festgestellt werden sollen und daß darin ausdrücklich zu bemerken ist, ob der betreffende Schüler sich das bezügliche Pensum der Secunda gut angeeignet und sich gut betragen hat; Abgangszeugnisse, heißt es weiter, welche sich über die erworbenen Kenntnisse sowie über Fleiß und Betragen ungünstig aussprechen, werden von der Departements-Prüfungs-Commission nicht als genügend angesehen werden, und wird die Erfahrung, daß eine nachträgliche Prüfung Statt zu finden hat, ihre heilsame Wirkung nicht verfehlen.

Die Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres, Berlin, Decker, 1861, wird durch Verfügung vom 24. December der Direction mitgetheilt, eben so eine Verfügung vom 28. December bezüglich der in den Portepeschändrichs-Prüfungen von der Königl. General-Inspection des Militair-Bildungswesens bei den meisten aus höheren Lehranstalten kommenden Aspiranten bemerkten geringen geographischen Kenntnissen. Mittels Erlasses des Herrn Unterrichtsministers vom 6. Januar (Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 13. ej.) wird der diesseitige Antrag auf Beibehaltung von 2 Stunden Französisch in Sexta genehmigt, die beantragte Vermehrung der Normalzahl der Lehrstunden für das Französische und Englische in Prima um je eine hingegen verweigert.

Die Provinzial-Schulbehörde theilt unter dem 23. Januar ein Rescript des Herrn Cultusministers vom 8. ej. mit, nach welchem die Bestätigung der Wahl des bisherigen interimistischen Dirigenten der Anstalt zum Director von Seiten Sr. Majestät des Königs am 18. December erfolgt ist.

Genehmigung der Schulgeldsätze von Seiten der Schulbehörde unter dem 23. ej. \*)

Ausweisung derjenigen Schüler der Sexta, Quinta und Quarta, welche wegen Mangels an Fleiß und Fähigkeiten nach zweijährigem Besuche derselben Klasse noch nicht für reif zur Beförderung in die nächst folgende Klasse erklärt werden können und für welche nach der einstimmigen Ansicht der Lehrer ein längeres Verweilen auf der Schule nutzlos sein würde (Verfügung vom 17. März).

Die Direction wird unter dem 29. März von dem Provinzial-Schul-Collegium veranlaßt, zwei auf die Wahlen zum Abgeordnetenhaus bezügliche Erlasse der Herren Minister des Unterrichts und des Innern den Lehrern und Beamten der Anstalt zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitzutheilen.

Eine Verfügung derselben Behörde vom 2. Mai weist auf die neue über Postfreiheit in Staatsangelegenheiten erlassene Ministerialverordnung hin; eine andere vom 5. ej. empfiehlt eine Schrift von Dr. Wegener über die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Das Provinzial-Schul-Collegium giebt unter dem 30. und 31. Mai Kenntniß von der nach den bezüglichen Vorschlägen durch den Herrn Cultusminister erfolgten Feststellung der Rangordnung der Lehrer und ihrer Gehaltsätze, von der Ernennung des Dr. Kopenhagen für die dritte, des Dr. Pief für die vierte ordentliche Lehrerstelle, von der definitiven Uebertragung der katholischen Religionslehrerstelle an den Religionslehrer Huthmacher, sowie von der Genehmigung der von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossenen Erhöhung des Besoldungs-Etats um 1797 Thlr. 15 Sgr. und der Etats-Position für Lehrmittel um 200 Thlr.

Die Zahl der dem Provinzial-Schul-Collegium zu übersendenden Programme der Anstalt wird auf 243 festgesetzt (Verfügung vom 27. Juni).

Festsetzung der Herbstferien, vom 2. bis zum 9. October, der Aufnahme- und Ascensus-Prüfungen, am 7. und 8. ej. (Verfügung vom 1. Juli).

Bestätigung des von der Direction vorgelegten Lehrplanes für das nächstfolgende Schuljahr 18<sup>62</sup>/<sub>63</sub> (Verfügung vom 31. Juli).

Die von den Behörden zur Anschaffung für die Schulbibliothek oder zur nähern Prüfung empfohlenen Bücher sind: die bei Haude und Spener in 7. Auflage erschienene Geschichte des siebenjährigen Krieges von Archenholz; Angerstein's Jahn, ein Lebensbild; Neetke, Lectures choisies; Jacq's Anleitung zum Uebersetzen in's Englische; Staedler's Lehrbuch der italienischen Sprache; das im Verlag von Weidmann herausgegebene Buch von Guhl und Koner, das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken; die in die Göbbelsche Sammlung (Münster, Theissing) aufgenommene Histoire de Frédéric le Grand von Paganel.

\*) Dieselben betragen außer dem Heizungsgeld von 1 Thlr. und dem Eintrittsgeld von 2 Thlr. für einheimische Schüler der VI. und V. 20 Thlr., der IV. 24 Thlr., der III. 28 Thlr., der II. und I. 30 Thlr.; die auswärtigen Schüler, deren Eltern nicht zum Communalverband von Aachen gehören, müssen ein um 6 Thlr. erhöhtes Schulgeld entrichten.

## Zur Chronik der Schule.

Bei Eröffnung des Schuljahres, Dienstag, den 8. October, feierlicher Gottesdienst, Segensmesse und Predigt des Religionslehrers Huthmacher in der St. Foilan's Kirche.

Der 18. October, der Tag der Krönungsfeier in Königsberg wurde in Kirche und Schule festlich begangen. Der Religionslehrer Huthmacher setzte vor den in St. Foilan versammelten katholischen Schülern und Lehrern die Bedeutung des Tages und das Verhältniß zwischen Fürst und Volk auseinander, und in gemeinschaftlichem Gebete flehten Alle zu Gott, daß er den König, die Königin und das königliche Haus, des Königs Regierung und sein Land segnen und schützen möge. In der Schule wurde das Fest unter freiem Himmel gehalten: Gesang, Vortrag eines patriotischen Gedichtes und Ansprache des Directors. Es wurde auf die der Feier zu Grunde liegende Idee, die Stellung und Würde des Königs, das von Ihm bedingte Heil und Wohl des Landes, zugleich aber auch auf die Erinnerungen hingewiesen, welche die Krönungsfeier in Nachen wach riefen, dem königlichen Stuhle, der Stadt Karl des Großen, in welcher die deutschen Könige gekrönt und gesalbt wurden; es wurde bemerkt, daß wir uns im Umkreise der karolingischen Pfalz befänden, in der unmittelbarsten Nähe des Krönungsaales und des Münsters, der Liebfrauen-Krönungskirche.

Das Karlsfest wurde am Gedächtnistage Karl des Großen, den 28. Januar, durch Declamation von Uhlant's Gedicht: „Roland Schildträger,“ den Vortrag eines von einem Primaner der Anstalt verfaßten Gedichtes „Karl in der Weihnachtsmette,“ durch eine Rede auf Karl den Großen von einem andern Primaner und durch die Aufführung der Glocke von Romberg mit voller Orchesterbegleitung gefeiert. Dieses Fest findet so großen Anklang, daß der größte Konzertsaal der Stadt, welcher durch die Freundlichkeit des Herrn Bernarts der Schule überlassen wurde, die Menge der Zuhörer nicht fassen konnte.

Die Anstalt wohnte auf Einladung des Collegiat-Stifts-Capitels der kirchlichen Karlsfeier in dem Münster Sonntag den 2. Februar bei.

Definitive Besetzung der Directorstelle. Sr. Majestät der König geruhten mittels Allerhöchsten Erlasses vom 18. December die auf den Referenten gefallene Wahl zum Director der Realschule zu genehmigen.

Johann Hilgers, geboren zu Köln 1806 den 12. November, erhielt seine Gymnasial-Vorbildung auf dem damals so genannten Carmeliter-Collegium und Jesuiten-Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte in den Jahren 1825—1828 Philologie und Geschichte auf der Universität Bonn, war ein Jahr ordentliches Mitglied des philologischen Seminars, bestand im März 1829 die Prüfung pro facultate docendi vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission daselbst, trat dann als Candidat des höheren Lehramts beim katholischen Gymnasium in Köln ein und blieb an demselben von 1829—1832 beschäftigt, übernahm gleichzeitig eine Hauslehrerstelle bei dem Grafen von Hoensbroich, trat hierauf, um sich in den neuern Sprachen weiter auszubilden, eine ihm angebotene Informatorstelle bei dem Oberst der Artillerie de la Combe in Tours an, blieb hier bis zum Herbst 1834, begab sich dann nach Paris, um Privatstudien, hauptsächlich im Altfranzösischen und Provenzalischen, zu machen, wohnte den englischen und italienischen Lehrkursen von Robertson, den Vorlesungen der Sorbonne etc. bei, benutzte die öffentlichen Bibliotheken der Manuscripte und seltenen Werke, ging nach London zur Erweiterung seiner Kenntnisse des Altfranzösischen und Altenglischen, wozu ihm das British Museum reiches Material bot, und

und folgte im Herbst 1835 einem Rufe als Lehrer an die hiesige höhere Bürgerschule, die jetzige Realschule, an welcher er ununterbrochen geblieben ist, so daß er bis jetzt nahe 27 Jahre an derselben gewirkt hat. Er bestand am 19. Februar 1836 die Prüfung pro loco vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Bonn, erhielt durch Rescript des zeitigen Herrn Unterrichtsministers vom 17. November 1842 das Prädikat eines Oberlehrers, vertrat im Jahre 1849 den zur Directoren- und Lehrer-Konferenz nach Berlin berufenen Director Kribben während seiner Abwesenheit in den Directorialgeschäften, erhielt von dem Cultusminister Herrn von Raumer durch Patent vom 27. April 1855 den Professor-Titel, sowie von der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität durch Diplom vom 11. August 1855 den Grad eines Doctors der Philosophie, vertrat den in demselben Jahre erkrankten Director Kribben während des ihm ertheilten Urlaubes und wurde nach dem Tode desselben durch Verfügung der königlichen Regierung vom 7. September 1855 mit der interimistischen Direction der Schule beauftragt. Das Curatorium der Anstalt schlug denselben in der Sitzung vom 19. December 1857 zum Director der Schule vor und wurde er von der Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 22. December ej. einstimmig zum Director gewählt. Die Berliner Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen ernannte ihn mittels Diploms vom 30. December 1857 zum correspondirenden Mitglied. Am 6. November 1861 hielt die wissenschaftliche Prüfungs-Commission zu Bonn mit ihm das vorschriftsmäßige colloquium pro rectoratu ab und unter dem 8. Januar 1862 theilte der Herr Unterrichtsminister von Bethmann-Hollweg dem Provinzial-Schul-Collegium, und dieses unter dem 23. Januar dem Betreffenden die unter dem 18. December durch Se. Majestät den König erfolgte Bestätigung seiner Wahl mit. Die von der Stadtverwaltung unter dem 8. Februar ausgestellte Berufs-Urkunde wurde durch den Herrn Unterrichtsminister von Mähler unter dem 26. März bestätigt. — Derselbe verfaßte außer früheren lateinischen Abhandlungen, die sich auf den Dnomacritus, Horaz und das Sprachstudium beziehen, für das Programm der Realschule des Jahres 1837 eine Abhandlung über die sogenannten mouillirten Laute und für das Programm von 1852 eine andere über Shakspeare. Einen ihm zur Zeit gemachten Antrag auf Annahme einer Oberlehrerstelle an einer Realschule der Rheinprovinz lehnte er ab.

Es könnte als Eitelkeit gedeutet werden, wollte der Referent die mannichfachen Beweise der Theilnahme anführen, welche er bei seiner Beförderung von seinen Vorgesetzten, den Behörden, den jetzigen Schülern der Anstalt und ihren Angehörigen, von seinen näheren und entfernteren Collegen, von seinen Freunden und Bekannten erhalten hat, aber verschweigen darf er auch an dieser Stelle nicht den schönen Act der Pietät, welchen die frühern Schüler der Anstalt gegen ihren alten strengen Lehrer geübt haben, er darf es um so weniger, als er darin eine That der Anerkennung und der Dankbarkeit gegen die Schule und das Lehrer-Collegium überhaupt sehen muß. Wie süß ist dieser Lohn für den mühevollen Beruf des Lehrers, und doch wie selten! Die Schule kann mit Gemugthuung auf eine große Anzahl tüchtiger, in den verschiedenartigsten Lebenskreisen bewährter Männer sehen, welche ihr die Hauptgrundlage ihrer geistigen Bildung verdanken; es befinden sich darunter angesehenere Kaufleute und Fabrikanten, Chefs von Bankhäusern, Mitglieder von Handelskammern, Handelsgerichten und Stadtverordneten-Versammlungen, Offiziere, Baumeister, höhere Beamte des Forst-, Steuer- und Postfaches, Ingenieure, Techniker, Fabrikdirectoren, Lehrer und Professoren von Mittel- und polytechnischen Schulen, Verwaltungsbeamte, Juristen, Aerzte und andere achtungswerthe Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft. Die alten Schüler, von denen einige

vor mehr als 25 Jahren der Schule angehörten und uns bereits ihre Söhne anvertraut haben, ergriffen den ihnen gegebenen Anlaß, ihrer Anhänglichkeit an die Schule durch eine Feier, welche mit Recht eine Schulfeier genannt werden kann, einen gemeinsamen Ausdruck zu geben; die Leitung und Ausführung derselben übernahm ein Comité von 12 frühern Schülern. Sie sind gleichsam die Repräsentanten der Uebrigen und möge es mir gestattet sein, hier die Namen dieser Herren in die Annalen der Schule einzutragen: Alphons Adenaw, Aug. Croon, Richard Erckens, Otto Funck, Jul. Gründgens, Georg Hehse, Jos. Hocks, Ludwig Kesselfaut, Carl Mayer, Jul. Nuellens, Conrad Seyler, Conrad Starz. Den 19. Februar hatten sie zum Ehrentag des Referenten bestimmt; an demselben überreichten sie ihm eine mit Unterschriften von frühern Schülern bedeckte Adresse, deren Worte von einem warmen und tiefen Gefühl der Achtung und Anerkennung für Schule und Lehrer zeugen, überraschten ihn mit reichen, in seiner Wohnung aufgestellten Ehrengaben und führten ihn zu einem auf dem Saale der großen Redoute veranstalteten Festessen. An diesem betheiligte sich eine reiche Zahl aus nahe und ferne versammelter alter, lieber Schüler, Mitglieder der Stadtverwaltung, der Stadtverordneten-Versammlung, des Curatoriums der Realschule, Eltern und Angehörige früherer und jetziger Schüler, die Mitglieder des Lehrer-Collegiums, Collegen der Provinzial-Gewerbeschule, des Gymnasium's und anderer Schulen und Freunde. Das Fest mußte auf den Referenten, der auch noch die Freude hatte, seinen dabei anwesenden 83jährigen Vater geehrt zu sehen, einen nie zu tilgenden Eindruck machen. Dank, den wärmsten Dank Allen, Allen!

Die Stadtverordneten-Versammlung faßte nach dem Vorschlage des Curatoriums der Realschule in der Sitzung vom 18. März mehrere für die definitive Regelung der Verhältnisse der Anstalt wichtige, insbesondere die Besetzung der etatsmäßigen Oberlehrer- und ordentlichen Lehrstellen und der neu zu creirenden Stelle und ihre Dotirung betreffende Beschlüsse. Es wurden gewählt für die dritte ordentliche Lehrerstelle Dr. Kopenhagen, für die vierte, neu creirte, Dr. Lieck.

Ludwig Kopenhagen, geboren zu Aachen den 17. Februar 1830, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und wurde von demselben im Herbst 1850 mit dem Reisezeugniß entlassen, studirte dann auf der Universität Bonn Philologie, wo er auch zwei Jahre lang an einer Unterrichtsanstalt für Engländer thätig war. Nachdem er die Prüfung pro facultate docendi vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission der Rheinischen Universität bestanden hatte, trat er als Candidat des höhern Lehramts im Oftern 1854 bei der hiesigen höhern Bürgerschule zur Abhaltung seines Probejahres ein und blieb auch nach demselben als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Anstalt beschäftigt. Im März 1859 erhielt er von der philosophischen Fakultät zu Jena die Doktorwürde. Die von ihm geschriebenen Abhandlungen sind: »De origine linguae Franco-Gallicae« und »Essay on the Dialect of Aix-la-Chapelle«, letztere für das Programm der Realschule von 1859.

Anton Lieck, geboren den 21. Juli 1836 zu Frelenberg, Kreis Seilentkirchen, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Aachen, das er im Herbst 1855 mit dem Zeugniß der Reife verließ, bezog dann die Universität Bonn, wo er sich anfangs theologischen, später hauptsächlich mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien widmete. Er erwarb sich daselbst im Jahre 1859 von der philosophischen Fakultät nach magna cum laude bestandenen Examen und auf Grund der in öffentlicher Disputation vertheidigten Dissertation: »De refractione luminis in crystallis biaxibus« die Doctorwürde und hielt, nachdem er die Prüfung pro facultate docendi vor der wissenschaftlichen Prüfungs-

commission zu Bonn gemacht hatte, sein Probejahr an dem hiesigen Gymnasium in den Sommersemestern 1859 und 1860. Hierauf beschäftigte er sich mit Privatstudien und der Erziehung und dem Unterricht eines Zöglings in einem auswärtigen Privathause.

Dank der städtischen und der Staatsbehörde für die Wahl und Bestätigung bewährter und zu den schönsten Hoffnungen berechtigender Lehrer, für die liberalen Bestimmungen rücksichtlich der Dotation und Fixirung der Gehaltsätze und der Lehrmittel und für die Sorge um die feste Einrichtung und Constatuirung der Schule. Dieselbe ist nur noch in ihren Räumlichkeiten beschränkt, doch wird im Herbst 1863 auch diesem Uebelstande abgeholfen werden. Möge der Himmel, mit dessen Hülfe das langdauernde Provisorium und manche andere Widerwärtigkeiten glücklich überstanden sind, die Anstalt zum Wohle vieler Geschlechter gedeihen und blühen lassen bis in die fernste Zukunft!

Am dem Geburtstage des Königs, dem 22. März, fand ein feierlicher Gottesdienst mit Te Deum in der St. Foilankirche und ein Redeactus mit Gesang in der Schule Statt. Laut und freudig stimmten die Versammelten in das von dem Director dem König gebrachte Hoch ein und mit Feuer wurde das patriotische Lied: Heil, unserm König Heil! gesungen. Bei dieser Feier wurde das von der Schulbehörde als Geschenk für einen würdigen Schüler bestimmte Bilderwerk: „Aus König Friedrich's Zeit“ nach einstimmigem Beschlusse der Lehrer-Conferenz dem Primaner Arthur Suermondt als Anerkennung seines anhaltenden musterhaften Betragens und Fleißes überreicht.

Die unter dem 26. Mai von Seiten des Herrn Cultusministers erfolgte definitive Ernennung des als tüchtigen und eifrigen Lehrers und Seelsorgers und treuen Collegen bewährten Religionslehrers Huthmacher wird, wir hoffen es, dazu beitragen, ihn dem Collegium und der Schule noch lange zu erhalten.

Laurenz Hubert Huthmacher, geboren zu Köln am 24. August 1829, bezog, nachdem er das katholische Gymnasium daselbst im Herbst 1850 nach bestandener Abiturientenprüfung verlassen hatte, die Universität Bonn zum Studium der Theologie, trat im Jahre 1853 in das Priesterseminar zu Köln ein, ward 1854 zum Priester geweiht, erhielt gleich nachher die Stelle als Kaplan an der Maximilian's Pfarre zu Düsseldorf, wurde auf Vorschlag des Curatoriums der hiesigen Realschule von der Stadtverordneten-Versammlung am 17. April zum Religionslehrer gewählt und von der königl. Regierung provisorisch bestätigt, erhielt von dem Herrn Cardinal-Erzbischof, Eminenz, unter dem 3. Mai 1860 die cura und auctoritas pastoralis, von dem Erzbischöflichen General-Vicariat unter dem 3. December ej. die Erlaubniß und Befugniß, die sämmtlichen Schüler der Realschule als Religionslehrer und Seelsorger zur ersten h. Communion vorzubereiten und feierlich zu führen, und unterzog sich am 7. April d. J. dem vorschriftsmäßigen colloquium vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Bonn. Außer verschiedenen andern literarischen Arbeiten gab er in Folge einer von ihm im Jahre 1859 unternommenen Reise nach Italien im vorigen Jahre ein Buch heraus: „Ein Besuch in den römischen Katacomben von San Callisto“.

Am 1. Juni erste h. Communion der von dem Religionslehrer der Anstalt vorbereiteten Realschüler in St. Foilan. Die Rede des Religionslehrers und Seelsorgers Huthmacher, die Aufführung einer musikalischen Messe durch Mitglieder der Nachener Liedertafel und Freunde der Schule, der Gesang der Psalmen Jubilato und Magnificat und die ganze Feier machte auf die versammelten Gläubigen, insbesondere auf die Neokommunikanten und ihre Mitschüler einen tiefen Eindruck.

Am 7. Juni begleitete die Schule einen braven Schüler, den Sextaner Carl Lambateur, Sohn des hiesigen Oberpostsecrétaires, Herrn Ferdinand Lambateur, zur letzten Ruhestätte. Er starb nach kurzer Krankheit an den Folgen einer Unterleibsentzündung. Der Religionslehrer Pfarrer Nänny hielt die Grabrede. Er ruhe im Frieden!

Am 27. Juli Theilnahme der katholischen Schüler und Lehrer an der St. Joilan's Kirchweihprocession.

Ueber die in der letzten Woche des August abzuhaltende Abiturientenprüfung v. unten.

Der Gesundheitszustand der Lehrer war befriedigend; der Schulbesuch der Schüler, besonders der der untern Klassen, war nicht so regelmäßig als es die Rücksicht auf die Zwecke der Schule, den Erfolg ihrer Wirksamkeit und die Zucht verlangt. Wirkliches Unwohlsein gehörte zu den weniger häufigen Entschuldigungsgründen der Schulversäumnisse.

Wöchte es doch immer mehr erkannt werden, wie wichtig es für die Schüler, nicht bloß für künftige Beamten, sondern auch für solche ist, welche in das bürgerliche Leben, etwa in den Kaufmannsstand treten oder sich der höhern Industrie widmen, den Cursus der Schule durch alle Klassen mit Einschluß der Abiturientenprüfung durchzumachen. Bildet doch die Schule ein organisches Ganze!

### Ferien; ganze und halbe freie Tage.

Außer den von den Behörden festgesetzten Weihnachts-, Ostern-, Pfingst- und Herbstferien und den kirchlichen Feiertagen war frei: am Krönungstage, 18. October, am Vormittage des 2. Novembers, des Allerseeleentages, am 19. November, dem Tage der Wahl der Wahlmänner, am Nachmittage des Erinnerungstages Karl des Großen, 28. Januar, am 22. März, dem Königs-Geburtstage, am 28. April, dem Tage der Wahl der Wahlmänner, am 14. und von 9 Uhr ab am 15. August wegen der Abiturientenprüfung bei der Provinzial-Gewerbeschule.

### Abiturientenprüfung.

Zur Abiturientenprüfung haben sich drei Schüler der Oberprima gemeldet und wird der Commissarius der Schule, Herr Geheimer Regierungs- und Provinzial-Schulrath Dr. Landfermann dieselbe gegen Ende August abhalten. Das Resultat kann erst im Programm des nächsten Schuljahres mitgetheilt werden.

### Frequenz-Übersicht.

Die Schule wurde im Laufe des Schuljahres von 320 Schülern besucht, 209 alten und 111 neu aufgenommenen, von diesen waren nach der Confession: 223 Katholiken, 81 Evangelische, 16 Israeliten, nach den Klassen: in I. 13, in II. 45, in III. 79, in IV. 61, in V. 44, in VI. 78, unter denen der Commune Aachen 218 angehörten, 93, inclus. 31 aus Burtscheid, von auswärtig und 9 Ausländer waren.

**Zu Seite 44.** Die diesjährigen Abiturienten haben das Zeugniß der Reife erhalten und zwar **Gustav Salomon** und **August Mayer** mit dem Prädikat gut bestanden, **Carl Wachten** mit dem Prädikat genügend bestanden.



## Lehr-Apparat und Geschenke für denselben.

Der Lehr-Apparat wurde aus den im Etat der Anstalt dafür ausgeworfenen Mitteln, aus den Geld- oder andern Geschenken von Schülern und ihren Angehörigen, von Freunden der Schule und den Behörden vermehrt. An Geschenken für die Bibliothek gingen ein von Seiten des Herrn Unterrichtsministers direct oder durch Vermittlung des Provinzial-Schul-Collegiums: Das 3. Heft von Quast's Denkmalen der Baukunst in Preußen, der 1. und 2. Band der Motetten von Palestrina, in der Ausgabe von Theodor de Witt, der 7. Band von Förster's Denkmalen deutscher Baukunst; von Herrn Stadtverordneten Jos. Menghius: „Die Herrlichkeit und Stadt Biersen“; von dem Religionslehrer Huthmacher: das von ihm herausgegebene Buch, „Ein Besuch in den römischen Katafomben von San Callisto im Jahre 1859“; von dem Rentner Herrn Fr. Kav. Kuetgens: Die *Oeuvres complètes de Voltaire*, eine aus 100 Bänden bestehende Zweibrücker Ausgabe aus den Jahren 1791—92; von Herrn Carl Rümpler in Hannover die folgenden Bücher seines Verlags: Schütz, Charakterbilder aus der französischen Geschichte, 2 Theile, Richard, Lateinische Grammatik, 3. Auflage, Gerding, Schule der Chemie und Schule der Physik, Rauch, elementare Arithmetik, 3. Auflage; von dem abgegangenen Secundaner Drolinvaux: Goldsmith's *Vicar of Wakefield*, ed. Nützer, Lencart's allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte, Blanc's *Dryktognose*, Heis' Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra, 8. Auflage, Schellen's Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen, 4. Auflage. School edition of Shakspeare's plays, arranged by Foelsing, vol. II., 2. Auflage.

Geschenke für das Naturalienkabinet von Herrn Stadtverordneten Menghius: ein Seeigel, *Echinus esculentus*, ein gefleckter Pferdefuß, *Hippopus maculatus*, ein Tritonshorn, *Tritonium variegatum*, eine Punktforalle, *Millepora alcicornis*, eine Blätterforalle, *Agaricia*, vier Früchte eines brasilianischen Kürbises; von Herrn Eisenbahn-Director Simons: ein im Karlsbader Sprudel inkrustirtes Nest einer Grassmücke mit zwei Eiern; von Herrn Dürr: ein schweres Stück Brauneisenstein; von Herrn Martin Vogeno: mehrere Quarzstücke mit eingesprengtem kalifornischem Golde. Beim Abgange von der Schule gaben Geldgeschenke die Primaner: E. Schmitz (5 Thlr.), Arth. Förstch (1 doppelten Friedrichsd'or), A. Delhougne (3 Fünffrankenstücke), G. Schwenger (1 Friedrichsd'or), D. Eichels (5 Thlr.), E. Meyer (10 Thlr.), die Secundaner A. Levy (1 zwanzig Frankenstück), H. Herwarth (1 Friedrichsd'or), W. Kurlbaum (1 Friedrichsd'or).

Ich spreche hiermit den verbindlichsten Dank für diese Geschenke aus.

## Die Herbstferien. Beschäftigung der Schüler während der Ferien unter Aufsicht eines Lehrers. Anmeldung neuer Schüler. Prüfung vor dem Beginn des neuen Schuljahres.

Die Herbstferien beginnen Dienstag den 2. September und dauern für die Schüler, welche nicht geprüft werden, bis einschließlich Mittwoch den 8. October. Am 9. October beginnt der regelmäßige Unterricht.

Es ist die Einrichtung getroffen, daß, auf den Wunsch der Eltern, Schüler während der Ferien ihre Ferien- und Prüfungsarbeiten im Schullocal unter Aufsicht und Leitung des Lehrers Kaltenbach machen können.

Die neuen Schüler können bei dem Director von dem 1. bis zum 6. October angemeldet werden; die Prüfung derselben, sowie die Ascensionsprüfung der alten Schüler, findet Dienstag den 7. und Mittwoch den 8. October Statt.

## Öeffentliche Prüfung

im Schullocal

Samstag den 30. August,

Vormittags von 7—1 Uhr.

Prima:	Physik, Dr. Sieberger. Deutsch, Oberlehrer Haagen.	Secunda:	Englisch, der Director. Geschichte, Oberlehrer Haagen.
Tertia:	Mathematik, Dr. Sieberger. Latein, Oberlehrer Bohlen.	Quarta:	Naturgeschichte, Oberlehrer Prof. Dr. Förster. Mathematik, Dr. Lieck.

Nachmittags von 3—6 Uhr.

Quinta:	Geographie, Kaltenbach. Französisch, Oberlehrer Gillhausen.	Sexta:	Rechnen, Kaltenbach. Latein, Dr. Rovenhagen.
---------	----------------------------------------------------------------	--------	-------------------------------------------------

Sonntag den 31. August

Schlußgottesdienst in St. Joilan.

Vormittags Messe mit Communion, Nachmittags Predigt und Te Deum.

Montag den 1. September

Schlussfeier

in der Aula, Nachmittags 3 Uhr.

I. Gesang: Ueber den Sternen, von Fr. Abt.

- H. Kleinschmit, VI.: Der blinde König, von Uhland.  
 H. Kumpen, VI.: Der Stelzfuß, von Langbein.  
 A. Moringen, VI.: Der Holzhacker, von Schmid.  
 P. Tuttermann, VI.: La Cigale et la Fourmi, par La Fontaine.  
 A. Buz, VI.: Die Ausnahme, von Wahlmann.  
 K. Schiffer, VI.: Der Bauer und sein Sohn, von Gellert.  
 H. Renouet, VI.: Le Loup et l'Agneau, par La Fontaine.  
 A. Peill, V.: Amput, von Gellert.  
 M. Speer, V.: Des Kaisers Bart, von Geibel.

II. Gesang: Im Grünen, von Mendelssohn.

- M. Schramm, V.: Die Sacke des Schicksals, von Nicolay.  
 G. von Gericke, V.: Le Danseur de corde et le Balancier, par Florian.  
 A. Greiner, V.: Der arme Schiffer, von Gellert.  
 K. Strebel, V.: Heinecke und seine Kinder, von Pfarrins.  
 A. Meermann, IV.: Le Loup devenu Berger, par La Fontaine.  
 J. Itas, IV.: Meister Lanzo, von Wolfgang Müller.  
 L. Zummelen, IV.: Der Ueberfall in Wildbad, von Uhland.  
 B. Bissot, III.: Le Meunier, son Fils et l'Ane, par La Fontaine.

III. Gesang: Wanderlied, von Fr. Abt.

- J. Vigier, III.: Das Eleussische Fest, von Schiller.  
 H. Menfing, III.: Darkness, by Lord Byron.  
 G. Schumacher, III.: Lenore, von Bürger.  
 A. Franckenhoff, III.: John Gilpin, by Cowper.  
 C. Mayer, III.: Ranae regem petentes, von Phaedrus.  
 E. Raaber, II.: Der hohe Werth unserer Muttersprache (Eigene Arbeit).

IV. Gesang: Abendchor, von Kreutzer.

- B. Gunders, II.: L'Habitude (Eigene Arbeit).  
 A. Amsberg und Fr. Schwarz, II.: King Henry IV. and Prince Henry's Reconciliation, from Shakspeare's K. H. IV., 2. p. IV, 4.  
 G. Salomon, I.: Réflexions d'un Ecolier au Sortir de l'Ecole (Eigene Arbeit).  
 R. Wachten, I.: Whole Life a School (Eigene Arbeit).  
 A. Suermundt, I.: Die Wurzel der Bildung ist oft bitter, aber ihre Frucht süß. Mit Bezug auf die Abiturienten (Eigene Arbeit).

N. Mayer, I.: Was fordert uns zur Vaterlandsliebe auf, und welche Hindernisse stellen sich derselben entgegen? Abschiedswort (Eigene Arbeit).

Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Schlussgefang: Hymne von Stadler.



